

# Für den Rothirsch

DAS „LEITBILD ROTWILD“ UND FORDERUNGEN  
DER DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG  
FÜR EINEN BESSEREN UMGANG MIT DEM ROTHIRSCH

aktualisierte  
Ausgabe  
2019



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

# INHALT

Herausgeberin  
Deutsche Wildtier Stiftung  
Christoph-Probst-Weg 4  
20251 Hamburg

Telefon 040 9707869-0  
Info@DeutscheWildtierStiftung.de  
www.DeutscheWildtierStiftung.de  
www.Rothirsch.org

2. Auflage September 2019  
gedruckt auf 100% Altpapier

V.i.S.d.P.: Alleinvorstand Prof. Dr. Fritz Vahrenholt  
Gestaltung: Eva Maria Heier  
Gedruckt: Druckerei Zollenspieker Kollektiv GmbH, Hamburg  
Fotos: Adobe Stock/GeFa71; Arcoimages /ALIMDI.NET, FLPA,  
imageBROKER, W. Kuehn, Minden Pictures, NPL, H. Pieper,  
Sunbird Images, W. Rolfes; blickwinkel / P. Frischknecht,  
R. Kaminski, C. Wermter; A. Kinser, I. Martin, T. Martin,

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck auch auszugsweise verboten

ISBN: 978-3-936802-27-6

<b>VORWORT</b>	<b>5</b>
<b>LEITBILD ROTWILD – WEGE FÜR EIN FORTSCHRITTLICHES MANAGEMENT</b>	<b>7</b>
Präambel	8
Einleitung	9
Kurzfassung	10
Hintergründe und Empfehlungen	12
1. Wiederbesiedelung geeigneter Lebensräume	12
2. Rotwild und Lebensraumkapazität	15
3. Artgerechtes Leben und Bejagung	19
4. Rotwildmanagement der Zukunft	24
Wie das Leitbild entstand	28
<b>POSITIONSPAPIERE DER DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG</b>	<b>30</b>
„Jagdfrei“ für den Rothirsch (2008)	33
Münchener Erklärung für Wald und Wild (2010)	37
Forderungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Hegegemeinschaften (2012)	41
Das „Ostsee-Papier“ zum ethischen Umgang mit unseren großen Wildtieren in Politik und Jagd (2014)	47
Baden-Badener Erklärung zum Umgang mit Huftieren in Großschutzgebieten (2016)	53
Bad Driburger Erklärung zur tierschutzgerechten Rotwildreduktion (2018)	57
<b>ROTWILDVERBREITUNG IN DEUTSCHLAND</b>	<b>62</b>





## VORWORT

Rotwild ist in Deutschland in seinem Bestand nicht bedroht! Über 200.000 Tiere leben bei uns, und gut ein Drittel von ihnen wird jedes Jahr auf der Jagd erlegt. Allerdings: An kaum einem Flecken in Deutschland kann das Rotwild seinen natürlichen Verhaltensweisen nachgehen. Gesetzlich festgelegte Rotwildbezirke und hoher Nutzungsdruck in seinem Lebensraum, unserer Kulturlandschaft, hindern die Art an weiten Wanderbewegungen und einem tagvertrauten Dasein in halboffenen Landschaften.

Damit sich die Lebensbedingungen unserer größten heimischen Säugetierart verbessern, engagiert sich die Deutsche Wildtier Stiftung für den Rothirsch. Der Motor dieses Engagements sind die Rotwildsymposien, die in einem zweijährigen Turnus stattfinden. Ihr Anspruch ist es, die relevanten Themen rund um den Umgang mit dem Rothirsch in den Mittelpunkt des öffentlichen und fachlichen Diskurses zu stellen und daraus Lösungen für einen der Art gerechten Umgang mit Rotwild in Deutschland zu erarbeiten.

Auf dem 1. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung im Jahr 2002 haben Ulrich Wotschikowsky et al. den Entwurf für ein „Leitbild Rotwild“ vorgestellt. Im Jahr 2005 wurde das Leitbild schließlich mit einer breiten Unterstützung durch unterschiedliche Jagd-, Umwelt- und Eigentümerverbände von der Deutschen Wildtier Stiftung herausgegeben. Seither ist dieses Leitbild der wesentliche Anker der inhaltlichen Arbeit der Deutschen Wildtier Stiftung rund um den Rothirsch. Die vorliegende Broschüre enthält die nunmehr dritte Auflage des „Leitbild Rotwild“, in der im Vergleich zum Originaltext aus dem Jahr 2005 lediglich die zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen angepasst worden sind.

Die Autoren verstanden das „Leitbild Rotwild“ als Ausgangspunkt auf dem Weg zu einem besseren Rotwildmanagement in Deutschland. Die Deutsche Wildtier Stiftung ist mit ihren Rotwildsymposien diesen Weg weitergegangen. Das Ergebnis sind die Forderungen und Empfehlungen, die die Deutsche Wildtier Stiftung aus ihren bisherigen Rotwildsymposien abgeleitet hat und die in dieser Broschüre ebenfalls zusammengetragen wurden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Jagdstrategie, Wald und Wild, Hegegemeinschaften, Jagdethik und Jagd in Großschutzgebieten.



# Leitbild Rotwild

AUTOREN:  
Ulrich Wotschikowsky (†)  
Olaf Simon  
Kai Elmauer  
Prof. Dr. Dr. Sven Herzog

WEGE FÜR EIN FORTSCHRITTLICHES MANAGEMENT



*„So entschlossen wir uns also, ein Leitbild zu entwerfen – nicht aus der Sicht des Jägers, Försters oder Bauern, sondern aus der Sicht des Rothirsches.“*

*Ulrich Wotschikowsky (1940-2019)*



## PRÄAMBEL

Über den richtigen Umgang mit dem Rotwild<sup>1</sup> wird seit vielen Jahrzehnten heftig gerungen. Dieser Konflikt ist vor allem durch jagdliche und forstliche Interessen geprägt. Zunehmend werden aber auch Aspekte des Tier-, Natur- und Verbraucherschutzes mit Blick auf den Rothirsch diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir dem Rotwild in Deutschland ein artgerechtes Leben ermöglichen und gleichzeitig wirtschaftliche Schäden verringern können. Mit dem Leitbild zeigen wir, wie wir uns den Umgang mit Rotwild in Deutschland vorstellen.

Wir nennen es „Leitbild“, weil wir es als Aufgabe der ganzen Gesellschaft verstehen, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen menschlichen Interessen zu suchen, der auch dem Rotwild gerecht wird. Denn ein gutes Leitbild muss neben Jägern und Förstern auch alle anderen betroffenen Interessengruppen wie z.B. Tierfreunde, Erholungssuchende oder Naturschützer überzeugen. Dieses Leitbild wurde daher nicht nur mit Wissenschaftlern, sondern auch gemeinsam mit einer ganzen Reihe von Verbänden entwickelt. Es soll den Menschen vor Ort eine Orientierung bei der konkreten Planung bieten. Wir hoffen, dass es allen Beteiligten das nötige Vertrauen geben wird, um Veränderungen zu wagen und gemeinsam ein ausgewogenes Rotwildmanagement<sup>2</sup> zu verwirklichen.

Das Leitbild ist Ausdruck des heutigen Verständnisses und der heutigen Interessen. Beides mag sich über die kommenden Jahre wandeln. In diesem Sinne verstehen wir die vorliegende Fassung als Ausgangspunkt auf dem Weg zu einem besseren Rotwildmanagement. Wir wünschen uns, dass diese Diskussion auch weiterhin lebhaft und geprägt vom Verantwortungsgefühl aller am Rotwild interessierten Personen und Institutionen sein möge.

<sup>1</sup> Rothirsch oder Rotwild? Biologen bevorzugen den Artbegriff „Rothirsch“, während Jäger und Forstwirte eher dem traditionellen jagdlichen Begriff „Rotwild“ zuneigen. Wir verwenden beide Begriffe. Zum einen ist manchmal das jagdfachliche „Rotwild“ flüssiger, und der Terminus macht umständliche Konstruktionen entbehrlich (z.B. „Rothirschmännchen“ für Hirsche). Zum anderen wollen wir dies auch als Schritt hin zur Verständigung der unterschiedlichen Interessengruppen verstanden wissen.

<sup>2</sup> Unter Management wird „die Gesamtheit aller Maßnahmen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen“ verstanden.



## EINLEITUNG

Der Rothirsch ist in Deutschland der letzte Vertreter einer eiszeitlichen Lebensgemeinschaft von Großsäugern. Seit der Spät-eiszeit vor etwa 10.000 Jahren war die Art bis in die Neuzeit über ganz Mitteleuropa verbreitet. Danach schwankte ihre Verbreitung zwischen Extremen, geprägt durch menschliche Einflüsse. Die Geschichte der jüngeren Zeit begann vor 150 Jahren mit einer drastischen Reduktion in Folge der Revolution von 1848. Der Rothirsch geriet in Deutschland an den Rand der Ausrottung. Danach haben sich die Bestände nicht nur erholt, sondern wuchsen, unterstützt durch rotwildfreundliche Waldbesitzer, stark an. Seitdem sind die Rotwildvorkommen überwiegend auf Waldgebiete beschränkt.

In der Folge eines erwachenden Umweltbewusstseins wurde dem Wald in den letzten ca. 30 Jahren eine steigende Wertschätzung zuteil. Damit fanden auch die Klagen kritischer Forstleute über Schäden durch überhöhte Wildbestände zunehmend Gehör. Ab den 1970er Jahren setzte eine massive Reduktion des wiederkäuenden Schalenwildes ein, von der das Rotwild besonders getroffen wurde. Die Folge der Bestandsreduktion war eine weitere Verkleinerung der im Wesentlichen nach forst- und agrarpolitischen Gesichtspunkten abgegrenzten Rotwildbezirke<sup>3</sup>.

Die Einstellung zum Rothirsch ist seit Jahrhunderten zwiespältig und der Umgang mit ihm ist geprägt von Interessensgegensätzen. Bei einigen ist das Bild des Rothirsches negativ besetzt. Er gilt als Waldschädling oder als Symbol für feudalistisches Jagdgebaren. Dagegen hegt besonders die ländliche Bevölkerung große Sympathie für den Rothirsch. Das zeigt sich in vielen Symbolen, nicht zuletzt in der Allgegenwart des Hirschgeweihs in Wirtshausstuben. Innerhalb der Umweltverbände ist die Meinung ebenfalls gespalten. Einige Gruppen stellen die Wildschäden in den Mittelpunkt, andere dagegen schreiben dem Rothirsch sogar eine positive Rolle in Waldökosystemen zu.

<sup>3</sup> „Rotwildbezirke“ stehen synonym für alle Gebiete, in denen die Existenz von Rotwild nach den Bestimmungen der Länder zugelassen ist (u.a. Schalenwildbezirke, Rotwildbewirtschaftungsgebiete). Die „Rotwildbezirke“ sind verwaltungstechnische, nicht etwa ökologische Abgrenzungen von Rotwildvorkommen. Der Begriff „Rotwildgebiete“ wurde durch den Begriff „Rotwildbezirke“ ersetzt.

Während sich gegenüber einst weltweit verfeimten Raubtieren zunehmend Sympathie entwickelt, ist dem Rothirsch eine Zuwendung von Seiten des Natur- bzw. Artenschutzes im weitesten Sinne lange Zeit versagt geblieben. Forstliche und jagdliche Interessen stehen bis heute im Vordergrund, losgelöst von den biologischen Bedürfnissen der Tierart wie der Ernährungsweise, der sozialen Organisation, der täglichen und saisonalen Raumnutzung und der Traditionsbildung. Diese Bedürfnisse sind in Fachkreisen bekannt und sind Gegenstand der Ausbildung von Jägern und Forstleuten. In der Praxis schlägt sich dieses Wissen jedoch nur unzureichend nieder. Es besteht weitgehend Einigkeit darin, dass der Umgang mit dem Rothirsch entscheidend verbessert werden muss. Voraussetzung dafür ist gesellschaftlicher Konsens. Das „Leitbild Rotwild in Deutschland“ ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Es fasst die verschiedenen Sichtweisen der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zusammen und stellt sie in einen Kontext mit den Ansprüchen des Rotwildes.

In Deutschland ist das Rotwild die einzige heimische Tierart, der der Mensch keine freie Verbreitung zugesteht. In unserem Leitbild ist der Rothirsch auch im Süden und Westen Deutschlands nicht mehr auf Populationsinseln beschränkt, sondern wählt sein Verbreitungsareal selbst und besiedelt für ihn geeignete Lebensräume. Wir sind davon überzeugt, dass sich bei einer Umsetzung des Leitbildes die Konflikte zwischen den Ansprüchen des Rothirsches und den Interessen des Menschen lösen lassen und wir dem Rothirsch zukünftig ein artgerechtes Leben in Deutschland ermöglichen können.

## LEITBILD

Leitbild ist eine frei lebende, vitale Rotwildpopulation, die alle geeigneten Lebensräume Deutschlands besiedelt, ihren Lebensraum selbst wählt und ihren Lebensrhythmus eigenständig bestimmt. Revierübergreifendes Management sorgt für einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen des Menschen einerseits und den Ansprüchen des Rotwildes andererseits.

## KURZFASSUNG

### Wiederbesiedelung geeigneter Lebensräume

Heute lebt Rotwild in Deutschland nur auf weniger als einem Viertel des Landes. Verbindungen zwischen den Populationen sind abgerissen, Wanderbewegungen sind unterbunden, eine Wiederbesiedelung rotwildfreier Lebensräume wird nicht zugelassen.

### Wir meinen:

Dem Rothirsch muss zugestanden werden, sein Verbreitungsgebiet selbst zu wählen, soweit nicht stichhaltige übergeordnete Gründe dagegen stehen. Die Einteilung in Rotwildbezirke und rotwildfreie Gebiete ist aufzugeben. Rotwild ist generell mit einem Abschussplan zu bejagen, bei dem die jeweilige Zielsetzung für die Populationsentwicklung (Wiederbesiedelung, Erhaltung, Reduzierung) berücksichtigt wird.

### Rotwild und Lebensraumkapazität

Die Rotwildverbreitung deckt sich heute im Wesentlichen mit Waldgebieten. Ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild ist für die Zukunft des Rotwildes von großer Bedeutung.

### Wir meinen:

Es muss vornehmliche Aufgabe der – neu formierten – Hegegemeinschaften sein, sich mit den Interessengruppen auf eine Rahmengröße für die Rotwildpopulation ihres Gebietes zu einigen. Maßstab dafür ist die Tragfähigkeit des Lebensraums, insbesondere des Waldes und der Wintereinstände.

### Artgerechtes Leben und Bejagung

Rotwild bildet Verbreitungsschwerpunkte, die vom Nahrungsangebot, vom Sicherheitsbedürfnis und von lokalen Klimabedingungen bestimmt werden. Der richtige Umgang mit solchen Rotwildkonzentrationen spielt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Wildschäden. Als Wiederkäuer muss Rotwild mehrmals am Tag Nahrung aufnehmen. Wo es vertraut ist, ernährt es sich auch tagsüber auf offenen Flächen. Ist es scheu, verlässt es den Wald nur nachts. Die Folge ist eine erhöhte Belastung der Waldvegetation. Eine Bejagung, die die Vertrautheit des Rotwildes möglichst wenig stört, kann wesentlich dazu beitragen, Rotwildschäden im Wald zu vermeiden.

### Wir meinen:

Wo sich Rotwild auf Grund günstiger Nahrungsbedingungen saisonal konzentriert, sollten Störungen jeglicher Art reduziert werden. Rotwildkonzentrationen in ausgedehnten Dickungen und Stangenhölzern sollten dagegen durch intensive Bejagung und gezielte Störung aufgelöst werden. Alle Maßnahmen, die eine Konzentration von Rotwild fördern, sollten unterbleiben.

Der Jagddruck muss insgesamt gesenkt werden, um Vertrautheit und Tagaktivität zu fördern. Dazu sind in der jeweiligen Hegegemeinschaft verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Wo Rotwild häufig vorkommt, sollte sich die Bejagung für das gesamte Schalenwild vorrangig an dieser Wildart orientieren (jagdliche Leitart).

### Rotwildmanagement der Zukunft

Der Rothirsch ist eine Wildart der großen Dimensionen. Normale Jagdreviere decken nur einen kleinen Teil des Aktionsraums von Rotwild ab und sind für ein sinnvolles Rotwildmanagement zu klein. Daher hat der Gesetzgeber die Bildung von Hegegemeinschaften vorgesehen. Sie können die entscheidenden Institutionen für ein fortschrittliches Rotwildmanagement werden.

### Wir meinen:

Die Hegegemeinschaft sollte zu einer kompetenten und durchsetzungsfähigen Organisationseinheit weiterentwickelt werden. Sie muss aus allen Revierinhabern sowie den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern bestehen und sich mit weiteren Akteuren u.a. aus den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismus eng abstimmen.

Die Hegegemeinschaft sollte für ihr Gebiet einen Rotwildplan erstellen und für seine Umsetzung sorgen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Unteren Jagdbehörde wird dieser Plan für alle Mitglieder verbindlich.



# HINTERGRÜNDE UND EMPFEHLUNGEN

## 1. Wiederbesiedelung geeigneter Lebensräume

Waldgebiete bilden heute die wichtigsten Lebensräume für den Rothirsch. Dies entspricht nicht seiner Natur, denn sein Ursprung liegt in der offenen oder halb offenen, waldarmen Steppenlandschaft.

In historischer Zeit kam der Rothirsch in ganz Deutschland so gut wie flächendeckend vor. Geduldet wird er heute noch auf etwa einem Viertel des Landes. Wegen seiner großen Anpassungsfähigkeit könnte er jedoch fast überall leben, dicht besiedelte Räume ausgenommen.

### Amtlich verordnete Verbreitung

In den meisten Bundesländern sind die Rotwildvorkommen durch Rechtsverordnungen räumlich festgelegt. Die Gründe dafür sind historisch bedingt. Aus heutiger Sicht erscheinen diese Abgrenzungen oft willkürlich. Nur ausnahmsweise sind sie an den Ansprüchen des Rothirsches orientiert. Gesetzliche Regelungen, die den Abschuss des Rotwildes außerhalb der amtlich festgesetzten Gebiete vorschreiben, verhindern saisonale Wanderungen, Populationsaustausch oder einen Neuaufbau von Populationen. In vielen geeigneten Lebensräumen kommt die Art deshalb nicht mehr vor. Insbesondere offene, waldarme Landschaften sind weitgehend rotwildfrei.

Die Isolation einzelner Populationen wird auch unter dem Gesichtspunkt genetischer Folgen kritisch gesehen. Einige Länder haben den Rothirsch in die Kategorie V (Vorwarnstufe) der Roten Liste der gefährdeten Tierarten aufgenommen. Die Kriterien dafür, wie „zerstückelte Verbreitung“ und „fortschreitende Arealverluste“, treffen vielerorts zu. Die Beschränkung der Art auf amtlich zugewiesene Gebiete steht darüber hinaus im Widerspruch zu nationalen und internationalen Regelungen im Arten- und Naturschutz (z.B. Berner Übereinkommen 1979; UN-Konvention über die Biologische Vielfalt).

Bei einer Einschränkung der Bejagung würde der Rothirsch seine Verbreitung ausdehnen. Er würde nicht nur alle Waldgebiete besiedeln, sondern sich auch in waldarmen Arealen dauerhaft halten. Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten auch Brachen, die ehemaligen Truppenübungsplätze oder die Tagebaufolgelandschaften geeignete Lebensräume für den Rothirsch.

In manchen Regionen könnten sich auch aus dem Rückzug von landwirtschaftlichen Aktivitäten Chancen für eine an Naturschutzziele orientierte Entwicklung von Übergangsräumen zwischen Wald und Offenland ergeben. Diese können für das Rotwild eine Lücke im Ganzjahreslebensraum schließen. Allerdings bieten sich der Landwirtschaft in jüngster Zeit neue Perspektiven im Anbau nachwachsender Rohstoffe, u.a. zur Energiegewinnung. Ob und wie sich dies auf die Nutzung ertragsschwacher Standorte auswirken wird, ist gegenwärtig kaum absehbar.

### Bejagung in neuen Lebensräumen

Wo dem Rotwild die Wiederbesiedelung derzeit unbesetzter Lebensräume eröffnet werden soll, muss sich auch die Bejagung an diesem Ziel ausrichten. Soll lediglich ein Austausch zwischen benachbarten Populationen stattfinden, so genügt es, die Hirsche von der Jagd auszunehmen. Soll sich ein neuer Bestand bilden, so ist vorübergehend auch das weibliche Rotwild zu schonen. Wo sich kein dauerhafter Bestand bilden soll (z.B. in Gebieten mit hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen oder hoher Verkehrsdichte), kann der Abschuss aller Tiere freigegeben werden. Solche von Rotwild frei gehaltenen Gebiete sollten jedoch die Ausnahme bilden.

## Empfehlungen

### an die Länder

- Dem Rotwild wird zugestanden, für die Art geeignete, derzeit rotwildfreie Lebensräume wieder zu besiedeln und saisonal zu wandern.
- Die Einteilung in Rotwildbezirke und rotwildfreie Gebiete wird langfristig aufgegeben.
- Wo dem Rotwild die Wiederbesiedelung neuer Lebensräume oder ein Populationsaustausch gestattet werden soll, erfolgt die Bejagung nach einer Abschussplanung, die diesen Zielen entspricht.
- Agrar-, forst-, regional-, jagd- und umweltpolitisches Handeln wird länderübergreifend aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt, um Chancen für neue Rotwildlebensräume zu nutzen.
- In den Zentren von Rotwildvorkommen sollten Flächenverluste und Zerschneidungen vermieden werden.







## 2. Rotwild und Lebensraumkapazität

Unter natürlichen Bedingungen werden Rotwildpopulationen durch Beutegreifer und Nahrungsengpässe kontrolliert. In schneereichen Gebieten weicht Rotwild der Nahrungsknappheit durch Wanderungen in günstigere Einstände aus. Hier, aber auch in bevorzugten Sommerlebensräumen, kann es deutliche Spuren an der Vegetation hinterlassen. Rotwild prägt durch seine Nahrungsaufnahme den Zustand und die Artenzusammensetzung der Pflanzenwelt.

### Wie viel Wild verträgt der Wald?

Da sich die Rotwildverbreitung im Wesentlichen mit Waldgebieten deckt, spielen die Belastbarkeit des Waldes und die Kapazität der Wintereinstände eine vorrangige Rolle im Rotwildmanagement. Für die Zukunft des Rotwildes und eine mögliche Wiederbesiedelung derzeit freier Lebensräume ist ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild von größter Bedeutung.

Bis in die Gegenwart wird versucht, das Wald-Wild-Verhältnis durch die Vorgabe von so genannten Höchstbeständen zu regeln. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Wilddichte (Anzahl Rotwild/100 ha) und Wildschäden besteht. Grundlage für solche Vorgaben ist allein die von den Landnutzern akzeptierte Schadenshöhe, nicht die ökologisch begründete Tragfähigkeit des Lebensraums. Im waldlosen Schottischen Hochland werden zwanzig Stück pro 100 Hektar nicht als Problem bewertet. Im Bergmischwald dagegen können zwei Stück pro 100 Hektar bereits mehr als tragbar sein.

Rotwild lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht zählen. Mit Rückrechnungsverfahren anhand von Streckenstatistiken kann jedoch der Trend der Populationsentwicklung, mit Einschränkungen auch der Populationsstatus, abgeschätzt werden. Trotz methodischer Schwierigkeiten ist es aus planungs-

technischen Gründen ratsam, zumindest Rahmenwerte für Rotwildpopulationen vorzugeben. Die Herausforderung an die Forschung, praxistaugliche Methoden zur Bestandsermittlung zu entwickeln, bleibt nach wie vor bestehen.

Bei manchen kleinen Populationen stellt sich die Frage, wie viele Individuen mindestens erforderlich sind, um die Vitalität des Bestandes zu erhalten. Vitalität erfordert ein ausreichendes Maß an genetischer Variabilität und stellt sicher, dass sich Populationen an Veränderungen der Umwelt anpassen können. Unerlässlich sind dafür eine gewisse Mindestzahl an Individuen, eine erfolgreiche Reproduktion und der genetische Austausch zwischen kleinen, isolierten Populationen. Wo ein solcher Austausch nicht möglich ist, gewinnt der Populationsumfang an Gewicht.

### Winterfütterung

Winterfütterung ist ein wirksames Instrument, um die räumliche Verteilung von Rotwild zu steuern. Darüber hinaus wird sie auch als Kompensation für Winterlebensräume angesehen, die vor allem in den Alpen und den Mittelgebirgen durch Besiedelung, Verkehrswege und Stauseen verloren gegangen sind. Winterfütterung kann in diesen Regionen zur Minderung von Wildschäden beitragen, die räumliche Verteilung des Wildes im Sinne der Landnutzer vorteilhaft steuern und in Einzelfällen auch helfen, Energieengpässe bei den Tieren im Winter in Folge von anthropogener Beunruhigung auszugleichen. Andererseits können Fütterungen, wenn sie falsch oder missbräuchlich eingesetzt werden, schwerwiegende Eingriffe in das natürliche Verhalten der Tiere darstellen.

Auch wird diskutiert, ob Winterfütterung dazu beiträgt, die Nahrungsgrundlage des Lebensraumes künstlich anzuheben. Eine an dieser Lebensraumkapazität orientierte Wilddichte würde zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vegetation im Sommer führen.



### Auf Winterfütterung verzichten?

Ein ökologisch orientiertes Rotwildmanagement nutzt alle Möglichkeiten, auf Winterfütterung zu verzichten. Voraussetzungen für ein konfliktarmes Überwintern von Rotwild sind eine angemessene Populationsgröße und ruhige Einstände. Ein naturnah aufgebauter, gemischter Wald mit langfristig vorbereiteten Verjüngungsstellungen bietet zwar insgesamt weniger erreichbare Biomasse als die Kahlschlagswirtschaft, doch ist er insgesamt weniger anfällig gegen Rotwild: Das weit zerstreute Nahrungsangebot wirkt einer Konzentration des Wildes entgegen und die im Halbschatten aufgewachsenen Forstpflanzen sind weniger attraktiv. Vor allem sind sie weitaus zahlreicher als in gepflanzten Kulturen. Eine Waldbehandlung, die auf großflächige und langfristige Naturverjüngung im Bestandesinneren setzt, hat in den letzten Jahrzehnten bereits vielerorts solche Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus können aus der Nutzung genommene forst- und landwirtschaftliche Flächen eine wichtige Rolle in einem Überwinterungskonzept ohne Fütterung spielen.

Ziel sollte es daher sein, Situationen, in denen Winterfütterung erforderlich ist, deutlich zu minimieren. Gleichzeitig darf der Verzicht auf Winterfütterung auch nicht zum Dogma werden.

### Wintergatter

In den Alpen werden immer mehr Fütterungsbereiche eingezäunt, aus denen das Wild erst entlassen wird, wenn reichlich Bodenäsung zur Verfügung steht. Diese Wintergatter sind umstritten. Für den Wald sind Wintergatter eine Entlastung. Wenn sich das Wild jedoch frühzeitig einstellt, kann es nicht mehr bejagt und der Abschuss nicht erfüllt werden. Manche Revierinhaber nutzen Wintergatter dazu, einen höheren Wildbestand zu halten. Das Gattern wilder Tiere über etwa fünf Monate pro Jahr stößt auch auf ethische Einwände und ist für viele unvereinbar mit dem Wildtiercharakter. Die Tiere selbst finden allerdings ihr Ruhebedürfnis optimal befriedigt, weil sie vor Störungen sicher sind.

### Empfehlungen

#### an die Länder

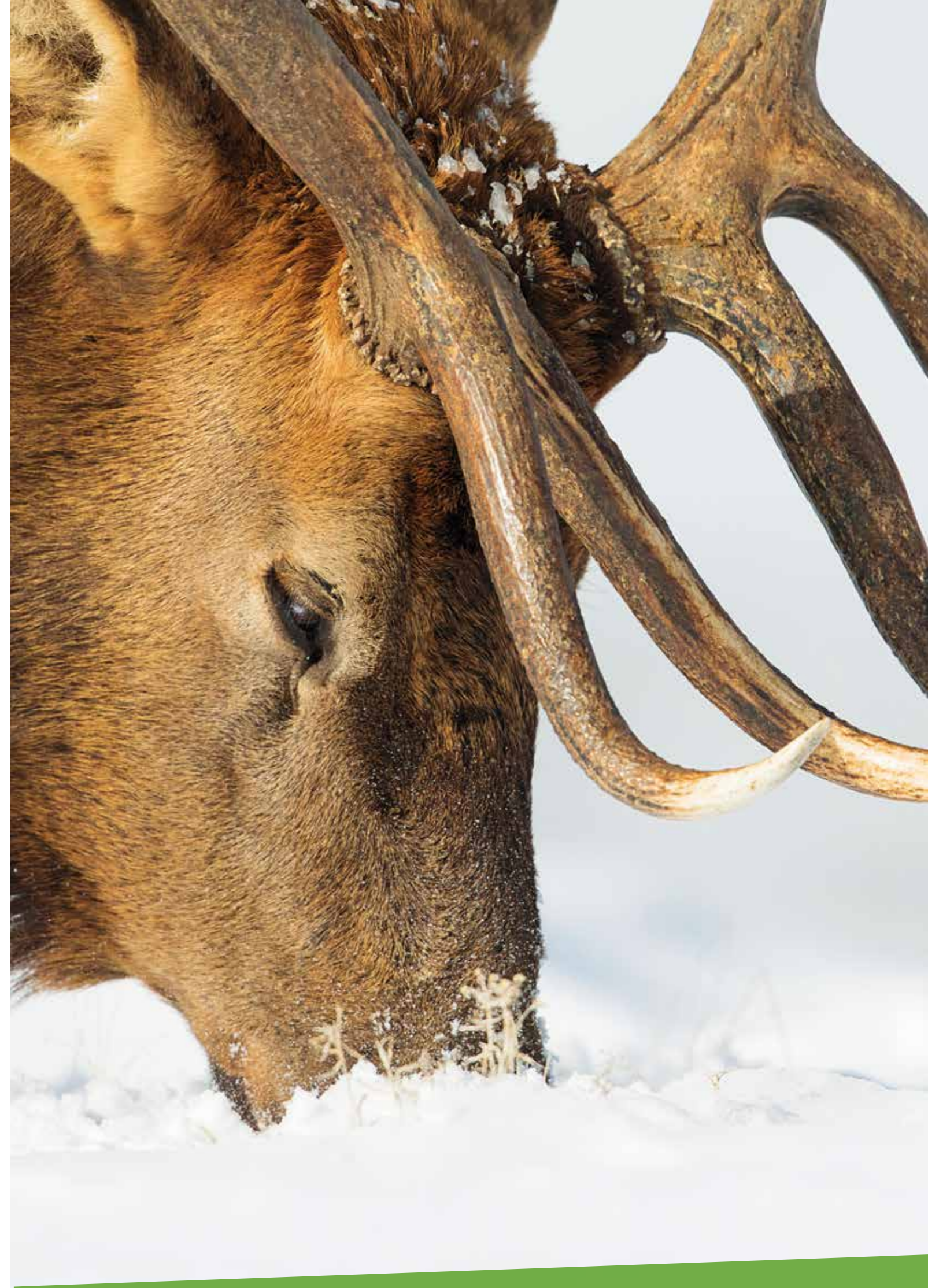
- Im Flachland und in Mittelgebirgen wird langfristig auf eine Winterfütterung des Rotwildes verzichtet. Geeignete Winterlebensräume werden gesichert bzw. so weit möglich wiederhergestellt.

#### an die Kreisbehörden

- Wintereinstände und Fütterungsbereiche werden von Januar bis April / Mai zu Ruhezeiten (Wildschutzgebieten) mit Jagdruhe und Wegegebot bzw. befristeter Wegesperrung erklärt.

#### an die Hegegemeinschaften

- Vor dem Hintergrund der Tragfähigkeit des jeweiligen Lebensraums einigt sich die Hegegemeinschaft mit allen Interessengruppen und im Einvernehmen mit der Oberen/ Obersten Jagdbehörde auf eine Rahmengröße für ihre Rotwildpopulation.
- Sofern gefüttert wird, werden Jagdzeit und Fütterungszeit strikt getrennt. Wo dies nicht möglich ist, werden Fütterungsbereiche (Tageseinstände, Wechsel und eigentliche Fütterung) während der Fütterungszeit von der Bejagung ausgenommen.
- Wintergatter werden nur im Hochgebirge angelegt und rechtzeitig vor dem Setzen, d.h. spätestens Mitte Mai, geöffnet.







### 3. Artgerechtes Leben und Bejagung

Sozialverhalten, Nahrungsbedarf und Sicherheitsbedürfnis sind beim Rotwild eng miteinander verbunden. Rotwild lebt in Sozialverbänden und bildet gerne Verbreitungsschwerpunkte. Seine räumliche Verteilung wird durch den Nahrungsbedarf, das Sicherheitsbedürfnis und lokale Klimabedingungen gesteuert.

Die räumliche Verteilung des Rotwildes ist zunächst in seiner art-eigenen sozialen Lebensweise begründet. Das weibliche Wild mit den Jungtieren stellt sich in Familienverbänden zusammen, die Hirsche formieren sich in Trupps. Die Größe der Rudel hängt sowohl von der Wilddichte als auch von der Struktur des Lebensraumes ab. In offenen Landschaften und bei hoher Wilddichte sind die Rudel groß (gelegentlich hundert Tiere und mehr), in geschlossenen Wäldern klein (selten mehr als sechs bis zehn Tiere).

Die Hauptnahrung des Rotwildes besteht aus Gräsern und krautigen Pflanzen. Um ihren Pansen zu füllen, müssen die Tiere mehrmals am Tag Nahrung aufnehmen. Unter ungestörten Umweltbedingungen verbringt Rotwild daher einen großen Teil des Tages auf Lichtungen oder außerhalb des Waldes.

Ein Leben in Rudeln setzt ein entsprechend hohes Nahrungsangebot voraus. Deshalb kommt es beim Rotwild zu saisonalen Verbreitungsschwerpunkten, die mit dem Nahrungsangebot wechseln. Konzentrationen in großen Dickungs- und Stangenholzkomplexen sind dagegen durch das Sicherheitsbedürfnis verursacht.

Zusätzlich ist das räumliche Verhalten durch langjährige Traditionen bestimmt. Oft halten ältere weibliche Tiere auch bei einem Wechsel der Habitatbedingungen streng an ihrem erlernten Verhaltensmuster fest. Naturnah gegliederte Rotwildpopulationen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil erwachsener Tiere, ein zu Gunsten des weiblichen Teils verschobenes Geschlechterverhältnis und die Organisation in Rudeln.

#### **Weniger Scheu – mehr Vertrautheit und Tagaktivität**

In vielen Gebieten ist Rotwild heute extrem scheu. Es meidet untertags das nahrungsreiche Offenland und verlässt den Wald nur im Schutz der Dunkelheit. Der Hauptgrund dafür ist unsachgemäßes Jagen.

Eine vorbildliche Rotwildbejagung setzt sich zum Ziel, Tagaktivität und Vertrautheit des Wildes zu fördern. Dies erfordert von den Jägern, sich bei der Jagdausübung zu beschränken und auf manche Jagdmethoden zu verzichten. Zu überdenken sind: lange Jagdzeiten, Jagd bis in die späte Dämmerung oder zur Nachtzeit, Jagd an Äsungsflächen, an der Kirmung oder in Fütterungseinständen, Abschüsse von Einzeltieren aus dem Familienverband und der falsche Einsatz von Hunden. Insbesondere den Alttieren kommt beim Abbau der Scheu eine große Bedeutung zu. Denn sie sind es, die den Zuwachs, die Raumverteilung und die Weitergabe von Erfahrungen im Rudel bestimmen. In der Summe lassen sich so die jagdbedingten Störungen mit positiven Folgen für Vertrautheit und Tagaktivität des Wildes verringern, denn Rotwild ist überaus lernfähig.

Das Durchbrechen der Spirale „unsachgemäßer Jagddruck – vergrößerte Scheu – zunehmende Schäden im Wald“ ist der wichtigste Schritt zur Verbesserung des Umgangs mit dem hochsensiblen Rotwild. Dies erfordert gute Kenntnisse der Biologie und des Verhaltens von Rotwild, jagdliches Können und nicht zuletzt den Verzicht auf manche persönliche Vorlieben.

Gestört wird das Wild auch durch immer mehr Menschen, die Erholung abseits von Wegen und zu allen Tages- und Jahreszeiten suchen. Der Hauptgrund für die Scheu des Rotwildes ist jedoch in der Störung durch unsachgemäße Jagd zu suchen.





### Umgang mit Rotwild in Verbreitungsschwerpunkten

In jedem Rotwildlebensraum gibt es Teilgebiete, in denen sich Rotwild vorübergehend oder dauerhaft in höherer Dichte einstellt. Solche Rotwildansammlungen können verschiedene Ursachen haben. Oft hängen sie mit guten Nahrungsbedingungen zusammen, z.B. in Wintereinständen oder Getreideschlägen. Sie können auch bewusst herbeigeführt werden, z.B. durch Wildäcker, übermäßige Kirschung, Winterfütterung oder geringe Abschüsse. Rotwildkonzentrationen in nahrungsarmen Dickungs- und Stangenholzkomplexen sind dagegen meist auf übermäßigen Jagddruck und andere Störungen zurückzuführen.

Forst- und Landwirte verbinden mit Rotwildkonzentrationen oder dem Auftreten größerer Rudel meist die Sorge vor Wildschäden und drängen darauf, solche Konzentrationen durch erhöhten Jagddruck aufzulösen. Daraus folgt aber nicht zwingend eine Verringerung der Schäden. Denn kleine Gruppen oder gar Einzeltiere fühlen sich in dichten Waldbeständen sicherer, halten sich hier länger auf und erhöhen damit die Gefahr von Waldschäden. Das Risiko von Schälschäden kann daher trotz massiver lokaler Reduktion weiter bestehen bleiben. Von welchen Maßnahmen im Einzelnen eine Absenkung des Schadens erwartet werden kann, hängt von den Faktoren ab, die zu der Wildkonzentration geführt haben.

In saisonalen Verbreitungsschwerpunkten, die durch ein gutes lokales Nahrungsangebot entstanden sind, ist eine Reduzierung von Störungen durch konsequente Jagdruhe und Lenkung von Erholung suchenden Menschen sinnvoll. In Wintereinständen genügt dazu ein Wegegebot bzw. eine Wegesperrung für wenige Monate, etwa Januar bis April. Mancherorts wären Beschränkungen zu anderen Jahreszeiten ebenfalls wünschenswert, z.B. in den Einständen von Feisthirschen wegen deren Neigung zum Schälen. Hierbei ist jedoch viel Fingerspitzengefühl erforderlich.

Im Vordergrund darf dabei nicht die Sicherstellung des Jagderfolgs stehen, sondern die Vermeidung von Wildschäden. Beschränkungen wie Wegegebote sollten ausschließlich in der Schonzeit bzw. in Jagdruhegebieten ausgesprochen und möglichst mit Angeboten zum Wildtiererlebnis an anderer Stelle verknüpft werden, um Akzeptanz für derartige Einschränkungen zu erreichen.

Verbreitungsschwerpunkte in ausgedehnten, schadensanfälligen Dickungen und Stangenhölzern sollten dagegen aufgelöst werden. Vorrangiges Ziel muss hier eine Absenkung der lokalen Wilddichte sein, d.h. eine Anpassung an das Nahrungsangebot. Dies kann sowohl durch Erhöhung der Abschüsse als auch durch Verdrängung des Wildes mit erhöhtem Jagddruck erfolgen.

Die Beispiele unterstreichen, dass der Umgang mit Rotwild in Verbreitungsschwerpunkten großräumiges Planen und Handeln ebenso erfordert wie Respekt vor dem der Art eigenen Raum-, Sicherheits- und Nahrungsbedürfnis.

### Wie wichtig ist die Populationsstruktur?

Bei der herkömmlichen Bejagung wird versucht, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und ein hohes Durchschnittsalter der Population zu erhalten bzw. zu erzielen. Dies erfolgt durch hohe Abschüsse von jungen und weiblichen Tieren. Das Ergebnis einer solchen Bejagung ist eine Populationsgliederung, wie sie auch unter natürlichen Bedingungen erwartet werden kann.

Alten, d.h. über zehnjährigen Hirschen wird im Brunftbetrieb eine große Bedeutung zugemessen. Ein höherer Anteil älterer Hirsche führt zu kleinen Brunfttrudeln. Insgesamt kommen mehr Hirsche zur Fortpflanzung und die energetischen Belastungen werden geringer. In der Praxis wird das Ziel von 10% über zehnjähriger Hirsche an der Gesamtstrecke meistens verfehlt. Bundesweit machen sie nur etwa zwei Prozent aus.

### Rotwild als jagdliche Leitart

Die Jagd auf alle Schalenwildarten sollte sich dort, wo Rotwild in reichlicher Zahl vorkommt, also in Verbreitungsschwerpunkten und in großen Revieren, in erster Linie an dieser Art ausrichten. Hier sollte Rotwild die jagdliche Leitart sein.

Mit dem Hinweis auf das fast allgegenwärtige Schwarzwild halten manche diesen Grundsatz für nicht realisierbar. Viele Experten kommen aber für eine effiziente Bejagung des Schwarzwildes zu ähnlichen Empfehlungen, z.B. großräumig organisierte Gesellschaftsjagden, Verzicht auf Kirschung, Sommerbejagung und Nachtjagd.

Schwieriger ist die Kombination von Rotwild und Rehwild. Der Einfluss des Rehverbisses auf die Vegetationszusammensetzung in Rotwildbezirken wird häufig unterschätzt. In waldbaulich sensiblen Gebieten gilt es daher, Rehe in den kurzen Phasen hoher Beobachtbarkeit in der Peripherie der Rotwildeinstände effizient und störungsarm zu bejagen. Flächendeckende Ansitzjagd ist dagegen für das empfindliche Rotwild ein ständiger Störfaktor, zwingt es zur Nachtaktivität und verursacht Wildschäden.



## Empfehlungen

### an die Hegegemeinschaften

- Wo sich Rotwild auf Grund günstiger Nahrungsbedingungen saisonal konzentriert, werden Störungen durch Jagd und Tourismus reduziert.
- Rotwildkonzentrationen in ausgedehnten Dickungen und Stangenhölzern werden durch intensive Bejagung und gezielte Störung aufgelöst, sofern andere Lösungen ausscheiden.
- Maßnahmen, die eine Konzentration von Rotwild fördern, werden unterlassen.
- Die Zeit der Jagdausübung auf Rotwild wird in der Hegegemeinschaft abgestimmt und so kurz wie möglich gehalten, um Vertrautheit und Tagaktivität zu fördern.
- Auf die Nachtjagd wird verzichtet. Äsungsflächen werden von der Ansitzjagd ausgenommen.
- Die Bejagung des Rotwildes wird so ausgerichtet, dass eine naturnahe Populationsgliederung erhalten, artgemäßes Verhalten ermöglicht und Vertrautheit gefördert wird.
- Die Abschussregeln werden an die Bedingungen in der Hegegemeinschaft angepasst und so weit vereinfacht, dass die Gefahr von so genannten Fehlabschüssen bei Hirschen auf ein Minimum reduziert wird.
- In Verbreitungsschwerpunkten bzw. in großen Revieren sollte sich die Bejagung für das gesamte Schalenwild vorrangig an dieser Wildart orientieren (jagdliche Leitart).
- Rotwildmanagement und Freizeitnutzung werden mit den Tourismusverbänden aufeinander abgestimmt.





## 4. Rotwildmanagement der Zukunft

Der Rothirsch ist eine Wildart der großen Dimensionen. Der Aktionsraum eines Familienverbandes umfasst mehrere hundert, manchmal über tausend Hektar. Hirsche wandern zu den Brunftplätzen regelmäßig über viele Kilometer. Auch die saisonalen Verbreitungsschwerpunkte (Sommer- und Winterstände) können weit auseinander liegen.

### Große Tiere in kleinen Revieren

Der weiträumigen Lebensweise des Rotwildes trägt die Kleinparzellierung der Reviere in Deutschland nicht Rechnung. Im Reviersystem ist die räumliche Einheit des jagdlichen Geschehens das Jagdrevier. Bei einer durchschnittlichen Größe von etwa 300 Hektar deckt es nur einen kleinen Teil im Jahreslebensraum von Rotwild ab und ist deshalb für ein sinnvolles Management dieser Tierart zu klein. Kleinflächig ausgerichtetes Denken und Handeln behindert ein über die Reviergrenzen hinausreichendes Rotwildmanagement und trägt wesentlich zu Wildschäden und Konflikten bei. Um dem abzuwehren, hat der Gesetzgeber die Bildung von Hegegemeinschaften vorgesehen.

### Die Hegegemeinschaft der Zukunft

#### – zentrale Institution des Rotwildmanagements

In der Regel ist die Hegegemeinschaft ein freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Reviere und nimmt hauptsächlich die Aufgabe wahr, die jährlichen Abschusspläne der Reviere untereinander abzustimmen. Über diese Aufgabe weit hinausgehend könnte die Hegegemeinschaft zukünftig die zentrale Institution sein, die hilft, kleinräumiges und revierbezogenes Agieren durch ein großräumiges Planen und Handeln zu ersetzen. Mit entsprechender Kompetenz ausgestattet, könnten ihr wesentliche Aufgaben der Unteren Jagdbehörde übertragen werden, u. a. die Abschussplanung, die Wildschadensregelung, Lebensraumverbessernde Maßnahmen, Jagdstatistik u.v.m.





In der gegenwärtigen Form hat die Hegegemeinschaft in der Mehrzahl der Länder jedoch entscheidende Mängel: Es werden allenfalls Empfehlungen ausgesprochen, die aber nicht verbindlich sind und die Mitgliedschaft umfasst nicht alle Reviere und erstreckt sich nur auf die Revierinhaber. Die Grundeigentümer, als Inhaber des Jagdrechts, sind in vielen Ländern nicht als Mitglieder vorgesehen, von anderen Akteuren im ländlichen Raum (u.a. Naturschutz- und Tourismusverbände) ganz zu schweigen.

#### Wachsende Anforderungen an alle

Ein vorbildliches Rotwildmanagement stellt an die Hegegemeinschaft hohe Anforderungen. Dafür braucht sie einen fundierten Rotwildplan. Dessen Zielsetzung ist zum einen die Sicherung der Ansprüche des Rotwildes, zum anderen der Interessenausgleich auf der Seite der beteiligten Menschen. Im Rotwildplan werden neben dem jährlichen Abschuss auch Abschussrichtlinien, Vorgaben zur Fütterung, zu Jagdzeiten, -strategien und -methoden und anderes geregelt. Damit ist der Rotwildplan viel mehr als ein Abschussplan.

Die Hegegemeinschaft ist gut beraten, wenn sie sich bei der Erstellung und Umsetzung des Rotwildplans fachlichen Beistand sucht (z.B. Forstmann, Jagdaufseher oder Berufsjäger). Seine Rolle sollte in erster Linie die eines Betreuers oder Beraters sein. Wenn die Hegegemeinschaft dies will, kann diesem Fachmann darüber hinaus auch die Rolle einer Aufsichtsperson übertragen werden.

Rotwildplanung und Umsetzung sind mit Kosten verbunden. Diese sind von der Hegegemeinschaft zu tragen. Ob und wie sie die Kosten auf ihre Mitglieder verteilt, ist in einer Satzung zu klären, die auch Regeln zum Umgang mit Wildschäden aufnehmen sollte. Wenn Schäden von Rotwild als einer Tierart der „großen Räume“ zumindest teilweise solidarisch über die Hegegemeinschaft finanziert werden sollen, können Instrumente wie Wildschadensfonds hilfreich sein.

## Empfehlungen

### an die Länder

- Die Hegegemeinschaft wird zu einer kompetenten und durchsetzungsfähigen Organisation weiterentwickelt.
- Die Mitgliedschaft wird automatisch durch die Stellung als Jagdgenossenschaft bzw. Eigenjagdbesitzer (Jagdrechtsinhaber) oder Revierinhaber (Jagdrechtsausübender) begründet. Die Hegegemeinschaft besteht deshalb aus allen Revierinhabern sowie den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern.
- Die rechtliche Kontrolle wird von der Unteren Jagdbehörde wahrgenommen.
- Die Gebiete der Hegegemeinschaften sollten unter Berücksichtigung des Rotwildvorkomms

### an die Hegegemeinschaften

- Die Hegegemeinschaft erstellt für ihr Gebiet einen Rotwildplan und sorgt für seine Umsetzung.
- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Unteren Jagdbehörde wird der Rotwildplan für alle Mitglieder verbindlich.
- Die Hegegemeinschaft gibt sich eine Satzung, in der die Einzelheiten und die Kosten geregelt werden.
- Sie arbeitet eng mit lokalen Interessengruppen (z.B. Naturschutz, Tourismus) zusammen.

### an die Jäger

- Die Jäger unterstützen die Hegegemeinschaft durch Zuarbeit und Kooperation.



## Hegegemeinschaften

- In Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hessen ist die Mitgliedschaft in der Hegegemeinschaft für die Revierinhaber Pflicht.
- Alle anderen Länder belassen es bei Freiwilligkeit.
- In Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg kann die Mitgliedschaft jedoch von der Jagdbehörde angeordnet werden.

Juni 2018



## WIE DAS LEITBILD ENTSTAND

### 1999

Nach Initiative durch Heiner Sindel formiert sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern unterschiedlicher Disziplinen, um ein „Leitbild für das Rotwild in Deutschland“ zu entwerfen.

### 2002

Auf dem 1. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung wird die erste Fassung des Leitbildes vorgestellt.

### 2003 - 2005

Die Deutsche Wildtier Stiftung engagiert sich bei der Weiterentwicklung des Leitbildes. Die Arbeitsgruppe hat sich weitgehend auf Olaf Simon und Ulrich Wotschikowsky reduziert. Unterstützt werden sie von Prof. Dr. Dr. Sven Herzog und Kai Elmauer.

### In zwei Verhandlungsrunden erfolgen Gespräche mit folgenden Verbänden:

- Deutscher Jagdschutz-Verband (DJV)
- Ökologischer Jagdverband (ÖJV)
- Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB)
- Bund Bayrischer Berufsjäger (BBB)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)
- Umweltstiftung WWF Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW)
- Deutscher Bauernverband (DBV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE)
- Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)

Der Bund Naturschutz Deutschland (BUND) und der Deutsche Naturschutzring (DNR) reagieren nicht auf ein Gesprächsangebot.

### 2004

Die 5. Fassung des Leitbildes steht im Mittelpunkt des 2. Rotwildsymposiums der Deutschen Wildtier Stiftung.

### 2005

Nach Überarbeitung des Leitbildes unterstützen es in seiner vorliegenden Fassung die folgenden Organisationen:

- Bund Bayrischer Berufsjäger (BBB)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE)
- Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)
- Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Umweltstiftung WWF Deutschland

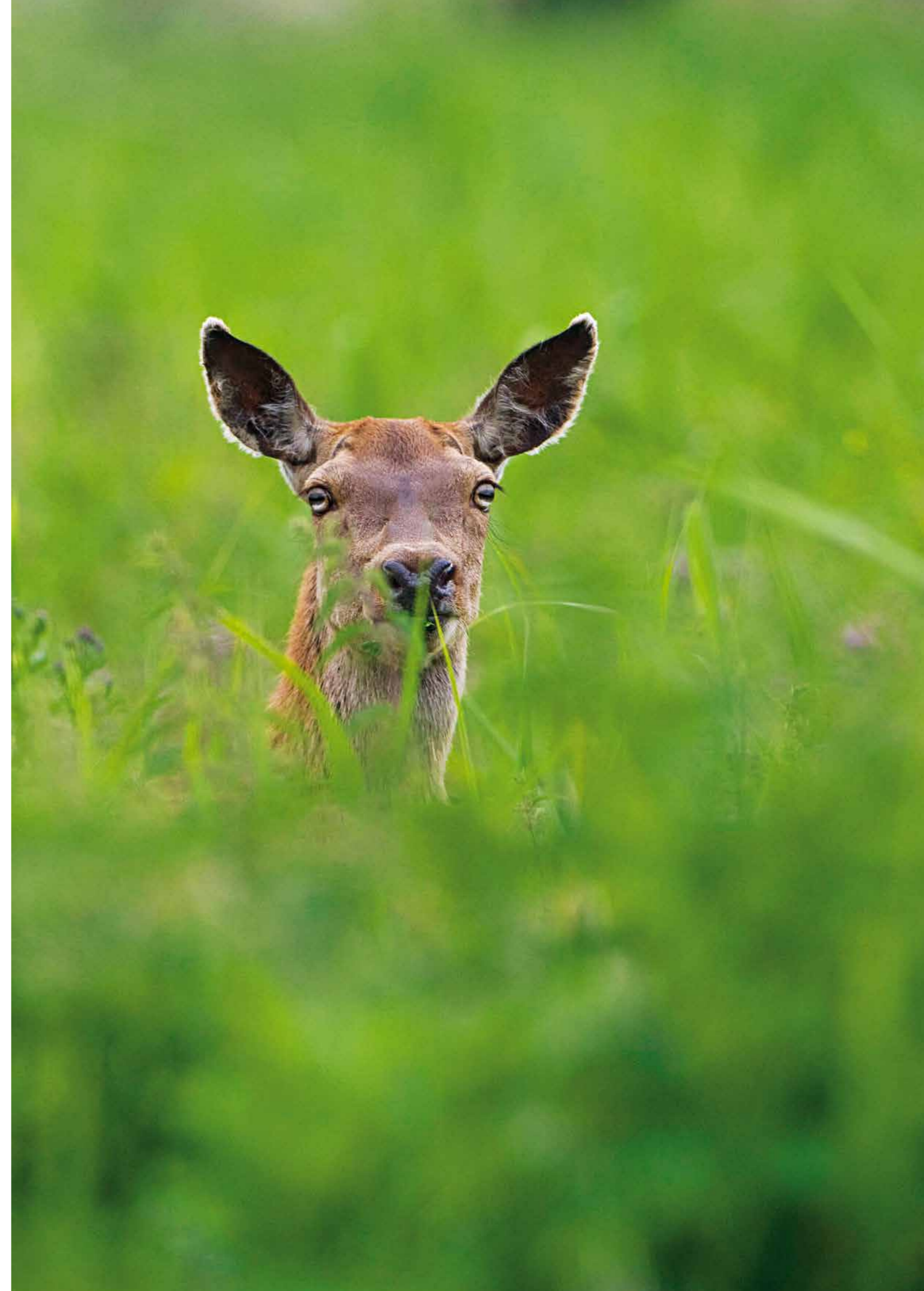
Der Deutsche Jagdverband verzichtet mit Hinweis auf die eigene „Celler Erklärung zum Rotwild“ (2005) und das im Frühjahr 2006 verabschiedete DJV Positionspapier „Rotwild muss in Deutschland eine Zukunft haben“ auf eine formale Unterstützung des Leitbildes. Der Deutsche Bauernverband zieht sich mit Hinweis auf andere inhaltliche Schwerpunkte aus der Arbeit zum Leitbild zurück. Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände sieht im Leitbild wichtige Anstöße für einen zukunftsfähigen Dialog um das Rotwild. Der Grundsatz, dass Wald und Wild zusammen gehören, ist ein zentrales Anliegen der Waldbesitzer in Deutschland. Jedoch kann das Leitbild in der vorliegenden Fassung von den Waldbesitzern noch nicht getragen werden. Der Bund Deutscher Berufsjäger äußert sich unbestimmt und bemängelt, dass konkrete Forderungen zum Umgang mit dem Rotwild aus früheren Fassungen nicht mehr enthalten sind. Der Ökologische Jagdverband bleibt bei seiner durchweg ablehnenden Position, da mit Rotwild grundsätzlich Probleme verbunden seien. Es gelte uneingeschränkt der Grundsatz Wald vor Wild. Der Deutsche Naturschutzring (DNR) übernimmt wortgleich die ablehnende Stellungnahme des Ökologischen Jagdverbandes.

2006 1. Auflage

2010 2. Auflage

2018 3. Auflage

2019 4. Auflage





# Positionspapiere

DER DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG







## „JAGDFREI“ FÜR DEN ROTHIRSCH (2008)

Rotwild gehört zu den besonders faszinierenden Wildtieren in Deutschland. Es steht aber auch im Mittelpunkt vieler Konflikte. Als Beitrag zur Lösung der vielfältigen Herausforderungen veranstaltete die Deutsche Wildtier Stiftung gemeinsam mit der Stiftung „Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern“ das 4. Rotwildsymposium am Döllnsee in der Schorfheide. Im Mittelpunkt des Symposiums stand dabei die Jagd auf den Rothirsch. Dabei wurden drei zentrale Forderungen, die die Deutsche Wildtier Stiftung mit Blick auf die Rotwildbejagung erhebt, diskutiert:

- Verkürzung der Jagdzeiten
- Einhalten des Nachtjagdverbots
- Ausweisen von Wildruhezonen

Der Rothirsch ist hinsichtlich seines Nahrungs- und Sozialverhaltens eine besonders anspruchsvolle Wildart. Um diesen Ansprüchen besser gerecht zu werden, müssen Jäger und Jagdpolitik mit Blick auf die Bejagung ihr derzeitiges Handeln überdenken und neue Wege gehen. Dabei sind die Jagdzeiten auf Rotwild, das Nachtjagdverbot und die unzureichenden, meist völlig fehlenden Wildruhezonen wichtige Ansatzpunkte.

Am ersten Tag des 4. Rotwildsymposiums haben renommierte Vertreter aus Jagdpolitik und Wildbiologie sowie anerkannte Praktiker ihre Einschätzung zu den erhobenen Forderungen vorgestellt. Am zweiten Tag wurden die Ergebnisse in drei Workshops aufgegriffen und zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt. Die Empfehlungen sind ein Baustein bei der Umsetzung der im „Leitbild Rotwild“ entwickelten Ziele für einen neuen Umgang mit dem Rothirsch.



## „Jagdfrei“ für den Rothirsch (2008)

*Als Hubertus eines Tages bei der Jagd einen Hirsch aufgespürt hatte und ihn verfolgte, um ihn zu töten, stellte sich dieser ihm plötzlich entgegen. Zwischen seinem Geweih erstrahlte ein Kreuz, und in der Gestalt des Hirsches sprach Christus zu ihm: „Hubertus, warum verfolgst du mich?“ Was würde ein Rotwildjäger von heute dem Hubertus-Hirsch antworten? „Weil du dich in einem rotwildfreien Gebiet befindest?“ oder „Weil du die Fichten geschält und die Buchen verbissen hast?“*

### Rotwild – gestern und heute

Der Umgang mit unserem letzten Großsäugetier hat sich seit der Zeit des Hubertus vielfach gewandelt: Durch die Folgen der Revolution von 1848 war der Rothirsch in Deutschland fast ausgerottet. In der Mitte des 20. Jahrhunderts wuchs der Bestand vielerorts durch Trophäen orientierte Überhege wieder stark an. Das führte dazu, dass der Wildart der Stempel des Waldschädling aufgedrückt wurde. Daraufhin wurde der Bestand in Deutschland durch hohen Abschuss reduziert. Zusammen mit der stetig fortschreitenden Landschaftszerschneidung führten der steigende Bejagungsdruck und die räumliche Beschränkung des Rotwildes auf gesetzlich vorgeschriebene Verbreitungsgebiete zu einem Rückzug der Tiere in Waldbereiche. Heute sind Rothirsche überwiegend nachtaktive Waldtiere. Die Folgen sind nicht nur Verbiss- und Schältschäden. Auch die Chancen für Naturfreunde unsere größte heimische Säugtierart zu beobachten sinken mehr und mehr.

### Doch wie könnte ein neuer, der heutigen Zeit angepasster Umgang mit Rotwild aussehen?

Die Deutsche Wildtier Stiftung zeigt in dem von ihr herausgegebenen und gemeinsam mit Jagd-, Naturschutz- und Grundeigentümergebietern entwickelten „Leitbild Rotwild“ Wege für ein fortschrittliches Management dieser Wildart auf. Ziel muss es sein, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen menschlichen Interessen und den arteigenen Ansprüchen des Rotwildes zu finden. Dabei spielen die Art der Bejagung und die Berücksichtigung der Lebensraumbedürfnisse des ursprünglichen Steppenbewohners eine wichtige Rolle.

#### 1. Jagdzeit verkürzen

Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert eine Verkürzung der Jagdzeit auf Rotwild: Die Jagdzeit auf Hirsche sollte am 1. August und auf weibliches Wild und Kälber am 1. September beginnen. Am 31. Dezember ist die Jagd auf Rotwild einzustellen.

Nach Bundesjagdgesetz und der Gesetzgebung mancher Bundesländer darf Rotwild heute bis zu neun Monate im Jahr bejagt werden. Die Jagdzeit der Kälber und Schmalspießer endet erst am 28. Februar. Am 1. Juni beginnt sie für Schmaltiere und -speißer bereits wieder. Erschwerend kommt hinzu, dass während der dreimonatigen Schonzeit bereits die Rehwildjagd und mit ihr eine Zeit starken Bejagungsdrucks in den Revieren beginnt. Unter diesen Voraussetzungen ist es faktisch unmöglich, Vertrautheit und Tagaktivität und damit eine natürliche Verhaltensweise des Rotwildes zu erreichen. Darüber hinaus würde die Jagdruhe im Januar und Februar dazu beitragen, Wildschäden an der Waldvegetation zu verhindern.

#### 2. Nachtjagdverbot einhalten

Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert, das Nachtjagdverbot auf Rotwild einzuhalten. Ausnahmen dürfen nicht zur Regel werden!

Nach § 19 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes ist die Bejagung von Schalenwild während der Nachtzeit, mit Ausnahme von Schwarzwild, verboten. Aufgrund der immer schlechter werdenden Möglichkeiten zur Erfüllung von Abschussplänen und der Schäden in der Landwirtschaft wird heute jedoch in vielen Gebieten das Nachtjagdverbot aufgehoben. Die Folgen von Nachtjagd sind ein noch heimlicheres Verhalten des Rotwildes zur Befriedigung seines Sicherheitsbedürfnisses. Das weiter zurückgezogene Vorkommen der Tiere führt wiederum zu erhöhten Wildschäden im Wald. Daraus resultiert zwangsläufig noch höherer Bejagungsdruck – ein Teufelskreis, der sich nur durch eine Bejagung durchbrechen lässt, die Tagaktivität und Vertrautheit fördert. Daher darf die Erlaubnis zur Nachtjagd auf Rotwild nur zeitlich und räumlich eng begrenzt erteilt werden und nur dann wenn die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen ein unakzeptables Ausmaß angenommen haben.

#### 3. Wildruhezonen einrichten

Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert, in den Kernbereichen der Rotwild-Verbreitungsgebiete Wildruhezonen auf Grundlage des Bundeswaldgesetzes auszuweisen.

Hohe Stressbelastung beim Rotwild ist eine wesentliche Ursache für den Verbiss und das Schälen von Bäumen. Zunehmende Nachtaktivität und die Präferenz geschlossener Tageseinstände sind die natürliche Reaktion der Tiere zur Befriedigung ihres Sicherheitsbedürfnisses. Immer mehr Beispiele weisen jedoch darauf hin, dass das lernfähige Rotwild bereits nach kurzer Zeit sein Verhalten in Wildruhezonen ändert und Tagaktivität und Vertrautheit annimmt. Die Planung und Ausweisung von Wildruhezonen könnte auf Grundlage des Bundeswaldgesetzes (§ 14) erfolgen und sollte auf der Ebene der Population, jedoch nicht auf der Ebene einzelner, meist viel zu kleiner Jagdreviere vorgenommen werden. Hier bieten sich die Hegegemeinschaften als planende und durchführende Instanz an. Sie sollten in dem von ihnen betreuten Gebiet mindestens eine Wildruhezone ausweisen, die eine Größe von 100 ha nicht unterschreiten darf und möglichst auch Bereiche des Offenlandes einbezieht. In diesen Wildruhezonen sind jede Störung durch Jäger und Erholungssuchende ganzjährig zu vermeiden und geeignete Äsungs- und Verbissflächen anzulegen. Da ein Großteil der Rotwildverbreitung heute in den Landesforsten angesiedelt ist, sollten diese eine Vorreiterrolle bei der Ausweisung von Wildruhezonen einnehmen. Langfristig können Wildruhezonen auch zur Vermittlung von Naturerlebnissen genutzt werden, wenn Besucher so an die Ruhezonen gelenkt werden, dass sie das Wild nicht beunruhigen.

### Fazit

Die Deutsche Wildtier Stiftung setzt sich dafür ein, Wildtiere in ihren Lebensräumen zu fördern und erlebbar zu machen. Für das Rotwild bedeutet das, ihm Lebensraum nicht nur im Wald, sondern auch im Offenland zur Verfügung zu stellen und die für die Wildtiere unkalkulierbaren Störungen durch den Menschen zu begrenzen. Mit Blick auf die Jagd in Deutschland fordert die Deutsche Wildtier Stiftung, die Jagdzeit auf Rotwild zu verkürzen, das Nachtjagdverbot einzuhalten und Wildruhezonen einzurichten.





## MÜNCHNER ERKLÄRUNG FÜR WALD UND WILD (2010)

Rotwild schält, verbeißt und fegt! Egal ob in den Sanierungswäldern der Alpen oder in märkischen Kiefernforsten – die Fraßeinwirkungen des Rotwildes und anderer Schalenwildarten führen zu Konflikten. Allerdings haben erst der Mensch und seine Nutzungsansprüche an die Natur die Lebensbedingungen für den Rothirsch massiv verändert. Dadurch ist der Rothirsch in vielen Regionen Deutschlands zu einem heimlichen Waldtier geworden, das oft erst spät in der Nacht die schützenden Einstände verlässt. Ursprünglich ist er aber ein Tier der offenen und halboffenen Landschaften.

Das 5. Rotwildsymposium, das die Deutsche Wildtier Stiftung gemeinsam mit dem Bayerischen Jagdverband im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum in München veranstaltet hat, stand unter dem Titel „Der Hirsch und der Wald – von einem abgeschobenen Flüchtling in seinem ungeliebten Exil“. Im Mittelpunkt der Tagung

stand die Auseinandersetzung um den sogenannten Wald-Wild-Konflikt, der in Wirklichkeit kein Konflikt zwischen Wald und Wild ist, sondern zwischen den Nutzungsinteressen des Menschen und den Ansprüchen der Wildtiere an den Lebensraum Wald.

Das 5. Rotwildsymposium sollte Wege aufzeigen, wie die Ansprüche des Wildes, insbesondere des Rotwildes, mit den wirtschaftlichen Zielen moderner Waldnutzung zusammengeführt werden können. Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben dabei Waldbesitzer und Forstwirte, Jäger und die Erholung suchenden Menschen? Liegt die Lösung ausschließlich in der Reduktion unserer Schalenwildbestände? Oder braucht es nicht eine Einbindung aller Landnutzer, eines neuen Naturschutzverständnisses und vor allem eines neuen Denken und Handelns, um dem Rothirsch in unseren ländlichen Räumen eine Zukunft zu geben?



## Münchener Erklärung für Wald und Wild (2010)

### Präambel

Der so genannte Wald-Wild Konflikt ist kein Konflikt zwischen Wald und Wild, sondern zwischen den Menschen mit ihren unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Wald und Wild sind nicht selbst in den Konflikt involviert, sondern Spielball der jeweiligen Partikularinteressen. Den Konflikt zu lösen, ist nicht allein Aufgabe der Jagd, sondern eine gemeinsame Verantwortung von allen Menschen, die den Lebensraum von Wildtieren nutzen, insbesondere auch den Grundeigentümern, den Land- und Forstwirten, den die Landschaft für Freizeitaktivitäten nutzenden Menschen und den Naturschützern. Wissenschaft und Politik müssen dafür Grundlagen und Rahmenbedingungen schaffen.

### Forderungen und Empfehlungen

Um den Konflikt zwischen dem Lebensraum- und Nahrungsbedarf der Wildtiere und dem Nutzungsinteresse des Menschen in unserer Landschaft zu lösen, müssen sich politische Rahmenbedingungen und die Praxis der Landnutzung ändern.

#### Forderungen an die Politik

- Wildtiere und damit auch das Rotwild sind integraler Bestandteil des Waldökosystems. Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes muss dem öffentlichen Interesse an einem gesunden und artenreichen Wildbestand Rechnung tragen.
- Neben negativen sind auch positive Auswirkungen von Schalenwild auf die Artenvielfalt anzuerkennen.
- Rotwild ist Leitart für den Biotopverbund. Rotwild-Lebensräume sind großräumig zu vernetzen und ihre Beschränkung auf Rotwildbezirke ist zu beenden. Faire Entschädigungsregelungen für wirtschaftliche Folgen von Fraßeinwirkungen des Rotwildes sind unter Einbeziehung der Allgemeinheit zu treffen.
- Querungshilfen u.a. über Autobahnen müssen Wanderbewegungen dieser großräumig lebenden Wildart ermöglichen.
- In Wäldern im Eigentum der öffentlichen Hand sind Wildruhezonen obligatorisch auszuweisen.
- Für Land- und Forstwirte sind im Rahmen von freiwilligen Angeboten Anreize zu schaffen, um Lebensräume für Wildtiere zu verbessern.
- Die Kompetenz von Hegegemeinschaften ist zu stärken und eine Pflichtmitgliedschaft von Revierinhabern fest zu legen.

- Rotwild ist auf Grundlage eines von allen relevanten Akteuren miteinander entwickelten Konzeptes zu behandeln.
- Modell- und Demonstrationsvorhaben für ein integratives Land- und Rotwildmanagement sind einzurichten.

#### Forderungen an die Jagdpraxis

- Das Rotwild ist stets störungsarm und effizient zu bejagen.
- Auf ganzer Fläche – auch außerhalb von Rotwildbezirken – muss die Bejagung auf Grundlage eines Abschussplans erfolgen. Abschussvorgaben sind zu erfüllen.
- Die Jagdzeit auf Rotwild ist auch aus Tierschutzgründen auf den 31.12. zu begrenzen.
- Das Nachtjagdverbot auf Rotwild ist konsequent einzuhalten.
- Ausreichend Äsungsflächen sind von der Einzeljagd auszunehmen.
- Wenn Rotwild gefüttert oder gekirrt wird, ist dies im Rahmen eines Rotwildkonzeptes (s.o.) großräumig zu koordinieren.
- Die jagdliche Kompetenz von Jagdpächtern und Eigenjagdbesitzern muss durch Fortbildungsmaßnahmen kontinuierlich verbessert werden.

#### Forderungen an die Land- und Forstwirtschaft

- Die Lebensräume für das Rotwild im Wald und im Offenland sind zu verbessern (u.a. durch waldbauliche Maßnahmen, Wildäsungsflächen, Waldrandgestaltung).
- Die Fraßeinwirkungen von Schalenwild im Wald sind nicht daran zu bemessen, wie viele Bäume verbissen sind, sondern daran, ob ausreichend junge Bäume, entsprechend einem konkreten Waldbauziel, aufwachsen können.

#### Forderungen an Freizeitaktivitäten

- Das freie Betretungsrecht der Natur ist ebenso mit Verpflichtungen zu verbinden wie dies bei der Sozialpflichtigkeit des Eigentums der Fall ist.
- Freizeitaktivitäten und Tourismus sind an Rotwildkonzeptionen zu beteiligen.

#### Fazit

Wälder und Feldflur sind unverzichtbare Lebensräume für unsere Wildtiere. Um unser Wild zu erhalten und ihm in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft eine Zukunft zu geben, sind ein fairer Umgang mit Wild und ein Zurücknehmen einseitiger wirtschaftlicher Maximalforderungen erforderlich.





## FORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON HELEGEMEINSCHAFTEN (2012)

Der Rothirsch ist eine Wildart der großen Dimensionen. Einzelne Jagdreviere decken nur einen kleinen Teil seines Lebensraumes ab und sind für ein sinnvolles Rotwildmanagement zu klein. Daher hat der Gesetzgeber die Bildung von Hegegemeinschaften vorgesehen. Doch das Aufgabenspektrum der Hegegemeinschaften geht über die Gestaltung des Abschussplanes selten hinaus. Selbst deren Kontrolle und Durchsetzung in den Revieren ist oft ungenügend. Die Grundeigentümer, die Inhaber des Jagdrechts, sind meistens nicht als Mitglieder vorgesehen; von anderen Akteuren im ländlichen Raum wie den Naturschutz- und Tourismusverbänden ganz zu schweigen. Dabei wären gerade Hegegemeinschaften ein geeignetes Instrument, um den notwendigen Ausgleich zwischen den oft gegensätzlichen Ansprüchen des Rotwildes an seinen Lebensraum und den Interessen des den Lebensraum nutzenden Menschen herbeizuführen.

Auf dem 6. Rotwildsymposium im Schloss Wackerbarth bei Dresden wurde das bisherige Rollenverständnis von Hegegemeinschaften, ihre Rechtsformen und Kompetenzen, ihr Aufgabenspektrum und die handelnden Akteure auf den Prüfstand gestellt. Ziel des Symposiums war, Vorschläge für die zukünftige Gestaltung von Hegegemeinschaften zu formulieren und zukunftsweisende Beispiele aufzuzeigen. Wenn es gelingt, kompetente Hegegemeinschaften zu etablieren, die das Interesse von Rotwild und Landnutzern gleichermaßen im Auge haben, wäre dies ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem konfliktärmeren Miteinander von Rothirsch und Mensch.



## Abschlussklärung des 6. Rotwildsymposiums

FORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER DEUTSCHEN WILDTIER  
STIFTUNG ZUR WEITERENTWICKLUNG VON HELEGEMEINSCHAFTEN

Die Helegemeinschaft von morgen gleicht die Bedürfnisse der Wildtiere an ihren Lebensraum und die Nutzungsansprüche des Menschen in diesem Lebensraum aus. Sie kümmert sich um alle vorkommenden jagdbaren Arten und betreut deren Lebensraum. Pro Fläche existiert nur eine Helegemeinschaft, deren Handeln sich an einer Leitart orientiert. In Gebieten mit Rotwildvorkommen sollte das Rotwild diese Leitart sein.

Die Grenzen der Helegemeinschaft werden durch den Lebensraum vorgegeben. Alle Reviere sind verpflichtet, in der Helegemeinschaft mitzuwirken. Neben den Jagdübungsberechtigten sind die Eigenjagdbesitzer bzw. die Vertreter der Jagdgenossenschaft Mitglieder der Helegemeinschaft. Weitere Nutzergruppen erhalten eine beratende Stimme.

Die Helegemeinschaft erarbeitet ein Lebensraumgutachten. Darauf aufbauend werden Konzepte zur Verbesserung des Lebensraumes und zur Regulierung und Nutzung der Wildbestände entwickelt. Unter anderem legt die Helegemeinschaft die Höhe des Abschusses und die Regeln für dessen Durchführung fest. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der zügigen Erfüllung des Abschussplanes. Die Helegemeinschaft ermöglicht eine regelmäßige Weiterbildung ihrer Mitglieder. Die Fortbildung ihrer Vorstände wird durch den Jagdverband organisiert. Die Helegemeinschaft ist fachlicher Ansprechpartner für Behörden und andere planende Stellen für Fragen rund um unsere Wildtiere.

Die Helegemeinschaft informiert regelmäßig ihre Mitglieder, vernetzt sich mit anderen Helegemeinschaften und betreibt eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Sie macht auf die Konflikte zwischen Wildtier und Mensch aufmerksam, wirbt für das Anliegen der Wildtiere und verbessert das Image der Jagd.

### Forderungen und Empfehlungen ...

#### ... für die Zusammensetzung der Helegemeinschaft von morgen

In der Helegemeinschaft von morgen sind die Interessen der Jagd und des Grundeigentums gleichberechtigt vertreten.

- Die Helegemeinschaft besteht aus den Jagdübungsberechtigten und den Grundeigentümern bzw. ihren Vertretern.
- In Ergänzung zum Ehrenamt stellt die Helegemeinschaft einen hauptamtlichen Sachverständigen an, der Aufgaben professionell wahrnimmt.
- Der Sachverständige wird über eine Umlage und seinen Verkauf von Dienstleistungen (Drückjagdplanung, Lebensraumverbesserung, Gästeführung, Hochsitzbau etc.) finanziert.

- Vertreter aus Naturschutz- und Tourismusverbänden sowie ggf. regionalen Schutzgebieten erhalten als außerordentliche Mitglieder eine beratende Stimme in der Helegemeinschaft.

#### ... für die Organisationsstruktur der Helegemeinschaft von morgen

Die Helegemeinschaft von morgen verfolgt mit ihrem Einsatz für den Arten- und Naturschutz und die Jagd ein öffentliches Interesse. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit ist die Mitgliedschaft verpflichtend.

- Die Helegemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts grenzt sich durch den Lebensraum und nicht durch politische Grenzen ab. Um Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, sollten max. 100 Reviere Mitglied in der Helegemeinschaft sein.
- Die Helegemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt sich eine Satzung und eine Disziplinarordnung, die Vergehen ahndet. Verstöße gegen das Jagdgesetz bringt die Helegemeinschaft zur Anzeige.
- Aneinander angrenzende Helegemeinschaften, die gemeinsam Verantwortung für einen Lebensraum übernehmen, geben sich eine dem Lebensraum entsprechende gemeinsame Hegerichtlinie. In dieser werden Abschussvorgaben und die Regeln der Jagdübung, z.B. zur Kirmung, den Jagdzeiten oder zur Ausübung der Nachtjagd, festgeschrieben.
- Die Helegemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen. Individuelle Projekte werden u.a. aus Mitteln der Jagdabgabe der Länder bezahlt. Ein als gemeinnützig anerkannter Förderverein unterstützt über Spenden und Erbschaften die Finanzierung von Projekten.
- Die Helegemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt als juristische Person autark und unterliegt keiner Dachorganisation. Die Landesjagdverbände initiieren die Bildung von Netzwerken und einen regelmäßigen Austausch zwischen benachbarten Helegemeinschaften.
- Die Vorstände der Helegemeinschaft werden auf Initiative der Jagdverbände regelmäßig geschult.

#### ... für die Aufgaben der Helegemeinschaft von morgen

Die Helegemeinschaft von morgen übernimmt Verantwortung für alle jagdbaren Wildarten und ihren Lebensraum.

- Die Helegemeinschaft sorgt für ein Lebensraumgutachten, auf dessen Grundlage die Ziele für den Lebensraum und die Wildpopulation abgeleitet werden. Sie definiert eine Wildart als Leitart für ihr Handeln. Alle räumlichen Informationen werden mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS) dargestellt, analysiert und gespeichert.



- Die Hegegemeinschaft setzt sich dafür ein, dass eine angemessene Fläche für lebensraumverbessernde Maßnahmen von Grundeigentümern oder den Landnutzern zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehören u.a. die Waldaußen- und Waldinnenrandgestaltung oder die Anlage von Wildäsungsflächen und Wildruhezonen. Flächen, die gezielt dem Nahrungs- und Ruhebedürfnis des Wildes dienen, sind von der Einzeljagd auszunehmen.
- Die Hegegemeinschaft führt regelmäßige Wildzählungen mit anerkannten Methoden durch und analysiert die Strecken mit Blick auf Geschlecht, Alter und Gewicht.
- Die Hegegemeinschaft übernimmt Verantwortung für den Tierschutz indem sie das Nachsuchenwesen fördert und auf eine tierschutzkonforme Regelung zur Wildfolge achtet.
- Die Hegegemeinschaft führt eine eigene Wildschadenausgleichskasse in die sowohl die Jagd ausübenden als auch die Grundeigentümer einzahlen.
- Die Hegegemeinschaft erarbeitet in Regionen, in denen das Rotwild im Winter gefüttert wird, ein revierübergreifendes, dezentrales Fütterungskonzept, das von den Revieren umzusetzen ist.
- Für wesentliche Eingriffe in den Lebensraum ist die Hegegemeinschaft der fachliche Ansprechpartner für Behörden und Verbände. Dies betrifft u.a. Themen der Raumordnung, der Biotopvernetzung, des Wildunfallgeschehens und ökologischer Ausgleichsmaßnahmen.

Die Hegegemeinschaft von morgen schlägt einen Abschussplan vor und ist für seine zügige Erfüllung verantwortlich.

- Die Abschussplanung der Hegegemeinschaft berücksichtigt die Interessen der Grundeigentümer und die Ansprüche des Wildes auf eine artgerechte Alters- und Sozialstruktur und Populationsgröße.
- Die Hegegemeinschaft stellt die Erfüllung des Abschusses bis zum 31.12. eines Jahres sicher. Dazu nutzt sie alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente wie die Freigabe eines Gruppenabschusses, die Organisation gemeinschaftlicher, revierübergreifender Jagden und ggf. den körperlichen Nachweis des erlegten Wildes.

Die Hegegemeinschaft von morgen betreibt eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für die Fortbildung ihrer Mitglieder.

- Die Hegegemeinschaft informiert die Öffentlichkeit in ihrer Region über Wildtiere, macht auf Konflikte zwischen Wildtier und Mensch aufmerksam und präsentiert geeignete Lösungswege.
- Der Internetauftritt der Hegegemeinschaft dient auch der Kommunikation interner Informationen z.B. über gemeinsame Jagden oder den Stand der Abschusserfüllung und unterstützt die Vermarktung des Wildbrets.
- Die Hegegemeinschaft baut ihre jährliche Hegeschau zu einer öffentlichen, publikumswirksamen Veranstaltung aus.
- Die Jagd ausübenden und die Mitjäger in den Revieren werden auf Initiative der Hegegemeinschaft regelmäßig in den Bereichen des wildbiologischen Wissens, im Ansprechen und der Wildverwertung weitergebildet sowie in ihrer Schießfertigkeit trainiert.





## DAS „OSTSEE-PAPIER“ ZUM ETHISCHEN UMGANG MIT UNSEREN GROSSEN WILDTIEREN IN POLITIK UND JAGD (2014)

Ethik und Moral unterscheiden den menschlichen Jäger vom tierischen Fressfeind. Dabei gründen die ethischen Handlungsweisen beim Umgang mit Wildtieren auf der Empathiefähigkeit des Menschen. Er kann Gefühlsäußerungen der Wildtiere wahrnehmen und ist in der Lage, Mitgefühl zu empfinden. Doch die Messlatte für „gutes“ Handeln wird in Deutschland je nach Wildtier unterschiedlich angesetzt. Wie wäre es sonst möglich, dass die Ausbreitung von Wolf und Biber begrüßt, die des Rothirsches aber vor allem in den südlichen Bundesländern verboten wird? Und wieso glauben wir, Rothirsche füttern zu müssen, Bussarde jedoch nicht? Ist damit nicht George Orwells „Farm der Tiere“, auf der alle Tiere gleich, aber manche gleicher sind, in unserem Land allgegenwärtig?

Das 7. Rotwildsymposium, das die Deutsche Wildtier Stiftung gemeinsam mit der Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern an der Ostsee in Warnemünde durchgeführt hat, stellte die Frage nach der Gleichheit der Wildtiere. Es schlug einen Bogen über die verschiedenen Facetten eines ethischen und moralischen Umgangs mit unseren großen Wildtieren und beleuchtete die jagdpraktischen Aspekte des Tier- und Artenschutzes, die „richtiges“ oder „gutes“ Handeln ausmachen. Themen waren dabei u. a. der Muttertierschutz, das Nachsuchenwesen oder die Weiterbildung der Jäger.



## Das „Ostee-Papier“

### ZUM ETHISCHEN UMGANG MIT UNSEREN GROSSEN WILDTIEREN IN POLITIK UND JAGD

#### Präambel

Leben und Wohlbefinden von Wildtieren sind in den Werten unserer Gesellschaft und den daraus resultierenden Gesetzen tief verankert. Um den ethischen und moralischen Ansprüchen unserer Gesellschaft gerecht zu werden, muss der Natur-nutzende Mensch bei allen Entscheidungen seine Verantwortung für das Wohlbefinden der Wildtiere gegen seine Handlungsmotive abwägen. Eine besondere Verantwortung hat der Gesetzgeber, der den Rahmen für die Handlungen des Menschen vorgibt und dabei die Belange der Wildtiere berücksichtigen muss. Sowohl der Natur-nutzende Mensch als auch der Gesetzgeber sollten alle Wildtiere mit gleichem Maß messen. Einen wesentlichen Anteil an einem zeitgemäßen Umgang mit großen Wildtieren hat die Art der Jagdausübung. Ein ernst genommenes und sich weiterentwickelndes Selbstverständnis der Jäger bietet einen geeigneten Handlungsrahmen, um das Wohlbefinden der großen Wildtiere bestmöglich zu gewährleisten. Wo dies nicht der Fall ist, müssen Gesetze formuliert werden, damit große Wildtiere vor unnötigem Leid bewahrt und im Sinne unserer gesellschaftlichen Werte behandelt werden.

#### Gedanken zur Jagdethik

Ethisches Handeln unterscheidet den menschlichen Jäger vom tierischen Beutegreifer. Es umfasst den Umgang mit Wildtieren inklusive ihrer Regulation sowie das Zusammenwirken von Jägern und zwischen Jägern und anderen Landnutzern. Für die Jagd ist ein ethischer Umgang mit Wildtieren Verpflichtung und Herausforderung. Er ist immer auch Spiegel der Zeit und ist umso überzeugender, je stärker er gesellschaftlich getragen wird.

Voraussetzung für ethisches Handeln sind Wissen und Erfahrung. Daher müssen die wildbiologische Forschung und das Umsetzen ihrer Ergebnisse in der jagdlichen Praxis gefördert werden.

Jagdethisches Handeln verfolgt das Ziel, individuelles Tierleid zu minimieren und Wildtierpopulationen in freier Wildbahn zu erhalten. Wenn die Biodiversität durch Wildarten gefährdet wird, ist deren Regulation wichtig und sinnvoll. Eine nachhaltige Nutzung von Wildtieren, die auf jagdethischen Prinzipien beruht, ist auch eine Strategie zum Schutz von Wildtieren.

In Politik und Gesellschaft und auch bei den Jägern herrscht mit Blick auf den Umgang mit Wildtieren eine Doppelmoral – einige Wildtiere sind „gleicher“ als andere. Dies ist vielfach ein Resultat einer Projektion: Geschlagen wird das Wildtier – gemeint ist der Jäger. Ein fairer Umgang mit Wildtieren ist daher nicht allein Aufgabe der Jäger, sondern muss auch Grundlage von Politik und Gesetzgebung werden.

#### Aufruf an die Jagdpraxis

Einen wesentlichen Anteil am ethischen Umgang mit großen Wildtieren hat die Art der Jagdausübung. Zusätzlich zu dem gesetzlichen Rahmen existiert bei den Jägern ein ethisches Selbstverständnis, das leider oft nur wenig Eingang in die Jagdpraxis findet. Dabei würde ein wirklich ernst genommener und sich vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse weiterentwickelnder Verhaltenskodex der Jäger einen geeigneten Handlungsrahmen für einen ethischen Umgang mit unseren großen Wildtieren bieten.

#### Vor diesem Hintergrund rufen wir die Jäger und ihre Organisationen auf...

- ihr jagdliches Handeln permanent mit Blick auf ethische Grundsätze zu überprüfen und zu verbessern. Jäger müssen sich regelmäßig in der Sache weiterbilden und ihr eigenes praktisches Können einschätzen lernen.
- so zu jagen und Reviere so zu gestalten, dass große Wildtiere ihrer Art entsprechend leben können.
- den Abschuss von zur Aufzucht notwendigen Elterntieren selbst in Phasen starker Wildreduktion niemals billigend in Kauf zu nehmen. Verstöße gegen den Muttertierschutz führen zu massivem Tierleid und müssen konsequent zur Anzeige gebracht werden.
- niemals auf die Nachsuche beschossener Wildtiere zu verzichten. Dabei darf es keine Unterschiede zwischen der Wildart oder der Art der Jagdausübung geben.
- das Jagdhundewesen zu fördern und weiter zu professionalisieren.
- die großräumige Lebensweise der Wildtiere in großräumiger Kooperation von Jägern und Landnutzern widerzuspiegeln.
- keine Überhege von Wildarten zum Zwecke einer hohen Populationsdichte oder zur Erreichung starker Trophäen zu betreiben. Fütterung außerhalb von Notzeiten oder unzureichender Abschuss gehen zu Lasten anderer Teile des Ökosystems oder zu Lasten der legitimen Interessen anderer Gesellschaftsgruppen und sind kein zeitgemäßer Umgang mit Wildtieren.
- neue Erkenntnisse und „richtiges“ Handeln auch über das Nutzen neuer Medien an Jäger zu vermitteln.
- Vorbilder und „Leittiere“ für verantwortungsvolles Jagen zu suchen und kommunikativ zu nutzen.



## Forderungen an die Gesetzgebung

Neben dem Tierschutzgesetz bietet die Jagdgesetzgebung den Rahmen, durch den das Wohlbefinden der großen Wildtiere in Abwägung zum Nutzungsinteresse des Menschen an unserer Kulturlandschaft bestmöglich gewährleistet werden soll. Alle Wildtiere sollten dabei unabhängig von ihrem Einfluss auf das Nutzungsinteresse des Menschen an der Natur mit gleichem Maß gemessen werden.

### Vor diesem Hintergrund fordern wir die Politik und den Gesetzgeber auf...

- interessen geleitete Entscheidungsprozesse zu überwinden und Jagdpolitik aus den Bedürfnissen der Wildtiere heraus zu formulieren.
  - die rechtliche und ethische Ungleichbehandlung von Wildtieren zu beenden. Dazu gehört, die Jagd auf häufige Beutegreifer als Beitrag zum Artenschutz ebenso anzuerkennen wie die Jagd auf Schalenwild zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Erträge.
  - allen Wildtieren Wanderbewegungen und freie Wahl ihrer Lebensräume zuzugestehen.
  - artgerechte Fütterung von Rotwild im Winter vor dem Hintergrund des Nahrungspotentials in der Kulturlandschaft vorzusehen. Sie bietet Ersatz für die typischen Winterlebensräume bzw. für störungsarme Rückzugsräume.
  - die Pflicht zur Anschussskontrolle und zur Nachsuche angeschweißter Tiere mit einem bestätigten Nachsuchengespann gesetzlich zu verankern.
- Jägern auch über geeignete Infrastrukturen, u.a. mit Blick auf Schießstände, eine ständige Weiterqualifizierung zu ermöglichen.
  - wirtschaftliche Ziele nicht über einen ethischen Umgang mit großen Wildtieren zu stellen und Wildtiere nicht an ihren natürlichen Verhaltensweisen zu hindern. Dazu gehört,
    - o Anreize zur Beruhigung und Verbesserung der Lebensräume großer Gras-fressender Wildtiere zu schaffen.
    - o Schalenwildbezirke aufzulösen, damit wandernde Arten nicht durch gesetzliche Vorgaben an Wanderungen oder Populationsausbreitungen gehindert werden.
    - o Rückzugsräume zu fördern, in denen störungsempfindliche Arten ihrem natürlichen Tagesrhythmus nachgehen können.
    - o sozial lebenden Arten eine ausreichende Populationsgröße zuzugestehen, um arttypische Sozialverbände zu bilden.
    - o große Wildwiederkäuer im Winter von der Jagd zu verschonen, um eine Stoffwechselruhe zu ermöglichen.





## BADEN-BADENER ERKLÄRUNG ZUM UMGANG MIT HUFTIEREN IN GROSSSCHUTZGEBIETEN (2016)

Rotwild und alle anderen Schalenwildarten erfüllen in ihren Lebensräumen viele ökologische Funktionen! Sie schaffen struktur- und artenreiche Biotope, verbreiten Samen und sind Lebensraum für Aaskäfer und Beutetiere für große Prädatoren. Ohne Schalenwild gäbe es bei uns weder Wolf noch Luchs! Während einige dieser ökologischen Prozesse auch bei sehr geringen Schalenwildichten eintreten, erfolgen andere umso besser, je mehr große Pflanzenfresser vorhanden sind. In diesem Fall werden ökologische Prozesse in unseren forstwirtschaftlich genutzten Wäldern jedoch sehr schnell zu einem wirtschaftlichen Schaden und sind unerwünscht. Auf

Flächen, die exklusiv dem Naturschutz vorbehalten sind, könnten Wirkungen der Wiederkäuer dagegen weitgehend konfliktfrei zugelassen werden. Doch selbst in den meisten unserer Nationalparks wird Rotwild und anderes Schalenwild auf der überwiegenden Fläche „gemanagt“ und die Natur vor sich selbst bewahrt.

Das 8. Rotwildsymposium im Kurhaus Baden-Baden beleuchtete die Bedeutung großer Wildtierarten für ökologische Prozesse, zog Konsequenzen aus diesem Wissen und hinterfragte den Umgang mit dem Rothirsch auf großen Naturschutzflächen.



## Baden-Badener Erklärung

### ZUM UMGANG MIT HUFTIEREN IN GROSSSCHUTZGEBIETEN

#### Großschutzgebiete in Deutschland

Große, wild lebende Huftiere wie der Rothirsch lösen in unserer Kulturlandschaft viele Konflikte aus. Aus dem Offenland zurückgedrängt in Waldlebensräume spielen der Einfluss der Huftiere auf die Waldvegetation und das damit verbundene Risiko für die Forstwirtschaft die bedeutendste Rolle. In der intensiv genutzten Kulturlandschaft, oder der „Normallandschaft“, gilt es, eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Wildtiere und den wirtschaftlichen Interessen des Menschen zu finden. Dabei können die natürlichen Verhaltensweisen der Wildtiere und ihre vielfältige Schlüsselfunktion für natürliche Prozesse meistens nur in einem kleinen Umfang berücksichtigt werden. Trotzdem muss in der Normallandschaft der jagdliche Umgang mit Rotwild verbessert werden: Jagdzeiten sind zu verkürzen, Wildruhezonen auszuweisen und Nachtjagdverbote konsequent einzuhalten.

Im Gegensatz zur Normallandschaft stehen in unseren Großschutzgebieten die Ziele des Natur-, Arten- und Prozessschutzes und die Förderung nachhaltiger Nutzungsformen im Mittelpunkt. Unter dem Begriff der Großschutzgebiete werden wegen ihrer flächenhaften Ausdehnung Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke verstanden. Sie umfassen Gebiete zwischen 3.000 Hektar und fast 400.000 Hektar. Zusätzlich werden im Folgenden auch die Gebiete des Nationalen Naturerbes (NNE) darunter verstanden, die – zumindest wenn man sich dabei auf die ehemaligen Truppenübungsplätze konzentriert – oft mehrere tausend Hektar groß sein können.

Die Schutzziele der genannten Gebietskategorien sind ebenso unterschiedlich wie die noch erlaubten Nutzungsmöglichkeiten des Menschen. Gerade die zum Teil riesigen westdeutschen Naturparke haben eine deutlich größere Bedeutung für die Belange des Tourismus als für den Naturschutz.

Die terrestrischen Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und NNE-Gebiete umfassen zurzeit rund 11,5 Mio. Hektar und damit fast ein Drittel der Landesfläche Deutschlands. Damit haben Großschutzgebiete eine Flächenausdehnung, die die Chance bietet, anders mit Rothirsch & Co. umzugehen als dies in der Normallandschaft der Fall sein kann.

#### Großschutzgebiete und der Rothirsch

Rotwild und andere wildlebende Huftiere haben einen ökologischen Zweck und sind der Schlüssel für viele ökologische Prozesse. Beweidung und Tritt, Samenverbreitung und Verwesung fördern völlig unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten und Artgemeinschaften und tragen in ihrer Gesamtheit zu einem heterogenen und damit artreichen Ökosystem bei. Der Umgang mit Huftieren muss daher vor allem dort neu bewertet werden, wo ein ernstgenommener Prozessschutz alle anderen Ziele und menschlichen Eingriffe ausschließt.

Auf Prozessschutzflächen muss der Einfluss von Rothirsch & Co. auf ihren Lebensraum als ein natürlicher Prozess begriffen, unterstützt und geschützt werden.

#### Deshalb

- sollte auf Prozessschutzflächen die Jagd ruhen.
- sollten Prozessschutzflächen innerhalb eines Großschutzgebiets von einer Pufferzone umgeben sein.
- sollte die Reduktion und Nutzung von Schalenwild durch Jagd innerhalb des Großschutzgebietes in der Pufferzone und außerhalb im Randbereich der Normallandschaft konzentriert werden.
- sollte ein Biodiversitäts-Monitoring auf Prozessschutzflächen und ein Wild-einfluss-Monitoring im Randbereich der Normallandschaft eingerichtet werden.
- sollten Gremien etabliert werden, in denen die Großschutzgebiete mit den Interessenvertretern aus Jagd, Land- und Forstwirtschaft der angrenzenden Flächen gemeinsam mögliche Konflikte lösen.

In den Großschutzgebieten sollte auch außerhalb der Prozessschutzflächen den Bedürfnissen und Funktionen der Wildtiere eine höhere Bedeutung als in der Normallandschaft eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere für die Biosphärenreservate, deren Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und Ressourcennutzung auch mit Blick auf die Jagd gelten sollten. Auch Naturparke – insbesondere in ihrer ostdeutschen Ausprägung – bieten großen, wild lebenden Huftieren Chancen.

In Großschutzgebieten müssen auch außerhalb der Prozessschutzflächen die natürlichen Verhaltensweisen von Rothirsch & Co. als Schutzziel berücksichtigt und entsprechend gefördert werden.

#### Deshalb

- sollten Großschutzgebiete außerhalb der Prozessschutzflächen bei der Jagd eine Vorreiterrolle übernehmen und Jagdzeiten verkürzen, Jagdruhezonen ausweisen und natürliche Verhaltensweisen des Wildes wie z.B. Rudelbildung akzeptieren.
- sollten Großschutzgebiete, die per Verordnung in rotwildfreien Gebieten liegen, neue Rotwildlebensräume werden.
- sollten in Großschutzgebieten außerhalb der Prozessschutzflächen Wildtiere im Sinne der Regionalentwicklung für Naturfreunde erlebbar werden.





## BAD DRIBURGER ERKLÄRUNG ZUR TIERSCHUTZGERECHTEN ROTWILDREDUKTION (2018)

Sehr hohe Rotwildichten führen immer wieder zu Konflikten mit der Land- und Forstwirtschaft. Diese werden wiederum stets als ein Argument gegen die Auflösung von Rotwildbezirken oder kürzere Jagdzeiten genutzt. Umgekehrt reichen die häufig eher hilflos wirkenden Maßnahmen zur Bestandesreduktion von der Aufhebung der Schonzeiten im Spätwinter über die Jagd während der Nachtzeit bis hin zur Zulassung künstlicher Lichtquellen. Für das Wohlergehen unseres größten Landsäugers sind sehr hohe Dichten in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft daher eher schädlich.

Ganz anders als die Populationsgröße hat sich der jagdliche Umgang mit Rotwild vielerorts kaum verändert: In den meisten Regionen wird nach wie vor kaum Kahlwild vor der Brunft erlegt, dafür aber entgegen allen wildbiologischen Erkenntnissen

noch im Januar intensiv gejagt. Und dort, wo man Willens zur Reduktion ist, entzieht sich das Rotwild häufig sehr geschickt seiner Bejagung und lässt ratlose Jäger zurück. Könnte es also sein, dass wir bei der Jagd auf Rotwild im Gegensatz zum Wildtier selbst nichts dazu gelernt haben?

Das 9. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung hat die besonderen Maßnahmen, die in zeitlich befristeten Reduktionsphasen ergriffen werden sollten, herausgearbeitet. Im Ergebnis wurden praktische Empfehlungen formuliert, damit dort, wo sie gewünscht ist, eine wirkungsvolle und dabei tierschutzgerechte Rotwildreduktion in einem begrenzten Zeitraum gelingen kann. In allen anderen Revieren können die Erkenntnisse dazu beitragen, die Jagd zukünftig erfolgreicher zu gestalten, um insgesamt den Jagddruck zu reduzieren.



## **BAD DRIBURGER ERKLÄRUNG ZUR TIERSCHUTZGERECHTEN ROTWILDREDUKTION**

### **Präambel**

Die Verbreitung des Rotwildes in Deutschland ist sehr verschieden: Auf etwa der Hälfte der Fläche darf der Rothirsch per Gesetz nicht leben. In einem weiteren Viertel kommt er aufgrund ungünstiger Lebensraumbedingungen nicht vor. In manchen seiner Vorkommensgebiete ist der Bestand so stark reduziert, dass die Art keine Rudel mehr bilden und damit nicht ihrer Biologie entsprechend leben kann. Hier muss die Population wieder wachsen. In anderen Verbreitungsgebieten ist die Dichte auf großer Fläche aber auch sehr hoch. Sehr hohe Rotwildichten können regional, z. B. in Großschutzgebieten oder auf Truppenübungsplätzen, toleriert oder sogar erwünscht sein und müssen auch in der Normallandschaft nicht unausweichlich zu untragbaren Schäden in der Land- und Forstwirtschaft führen. Dennoch ist die Gefahr groß, dass sehr hohe Rotwildichten in unserer Normallandschaft nicht mit den berechtigten Interessen der Landnutzer zu vereinbaren sind. In diesem Fall müssen Rotwildbestände reduziert werden.

Rotwildpopulationen tierschutzgerecht zu reduzieren ist eine viel anspruchsvollere Aufgabe als die normale Jagd, bei der Wildtierbestände nachhaltig genutzt werden. Denn das tierschutzgerechte Erlegen von erwachsenen weiblichen Individuen ist beim Rotwild aufgrund der engen und langen Bindung zwischen Alttier und Kalb deutlich schwieriger als bei anderen Schalenwildarten. Darüber hinaus muss auch während der Reduktion des Wildbestandes die Sichtbarkeit und damit die Bejagbarkeit des störungsempfindlichen Rotwildes erhalten bleiben. Unter diesen Prämissen wird eine Reduktion des Rotwildbestandes nicht erfolgreich sein, wenn die bisherige Jagdpraxis einfach nur intensiviert oder Jagdzeiten verlängert oder gar die Nachtjagd zugelassen werden. Es braucht vielmehr besonderer Methoden und Jagdstrategien, um Rotwildbestände tierschutzgerecht zu reduzieren.

Eine wirkungsvolle und dabei tierschutzgerechte Rotwildreduktion darf nie Dauerzustand sein, sondern muss als ein zeitlich und räumlich begrenztes Projekt verstanden werden. In diesem Reduktionsprojekt müssen alle Prinzipien für einen waidgerechten und damit fairen und verantwortungsvollen Umgang mit Rotwild weiterhin gelten. Dazu gehören neben den im Bundesjagdgesetz formulierten Tierschutzaspekten, u. a. zum Muttertierschutz und dem Verbot der Hetzjagd (§§ 19, 22 BJagdG), auch der Verzicht auf die Nachtjagd, die Einrichtung und Beibehaltung von Wildruhezonen und ein Jagdzeitende am 31.12. eines jeden Jahres.

### **Rahmenbedingungen für ein Reduktionsprojekt**

Die Reduktion von Rotwildpopulationen ist niemals Selbstzweck und niemals ein Automatismus als Folge von hohen Schäden durch Rotwild. Sie ist einer von mehreren und immer der als Letztes zu verfolgende Lösungsweg. Ein Reduktionsprojekt folgt einem abgestimmten Projektplan und gelingt vor allem in kompetenten

und durchsetzungsfähigen Hegegemeinschaften. Diese sollten eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Je nach Ausgangspopulation sollte das Reduktionsprojekt in der Regel nicht länger als fünf Jahre dauern.

### **Voraussetzungen für ein erfolgreiches Reduktionsprojekt sind**

- die möglichst genaue Kenntnis von Umfang sowie Alters- und Sozialstruktur
- der Population auf Grundlage anerkannter Methoden,
- die möglichst genaue Kenntnis und Beschreibung von Ausmaß und
- räumlicher Verteilung des Konfliktes,
- der Konsens von Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Jagdausübungsberechtigten über das zu tolerierende Maß des Wildeinflusses in Wald und Feldflur und das Ausmaß der Bestandesreduktion,
- das Erarbeiten eines Projektplanes, ggf. unter Einbindung externer, professioneller Berater, in dem das Projektgebiet, die Laufzeit, begleitende Maßnahmen und Indikatoren für den Projekterfolg definiert werden,
- vorhergehende intensive Bemühungen zur Konfliktlösung durch Grundeigentümer, Bewirtschafter und Jagdausübungsberechtigte u. a. durch veränderte Jagdstrategien, Lebensraumverbesserungen und waldbauliche sowie landwirtschaftliche Maßnahmen,
- die Umsetzung des Reduktionsprojektes bevorzugt in den Konfliktschwerpunkten,
- ein Endbestand, der in seinem Umfang und seiner Alters- und Sozialstruktur die Rudelbildung zulässt und
- die regelmäßige Evaluierung der Konfliktsituation und des Populationszustandes während des Reduktionsprojektes.

### **Empfehlungen für die Jagdpraxis in einem Reduktionsprojekt**

#### **Höhe und Struktur der Jagdstrecke**

Rotwild wird reduziert, indem die getätigten Abschüsse deutlich über dem Zuwachs liegen. Nachhaltig werden Rotwildbestände aber erst reduziert, wenn der Anteil an Zuwachsträgern innerhalb der Population sinkt. Das tierschutzgerechte Erlegen von Alttieren ist daher das wichtigste und wirkungsvollste Instrument in Reduktionsprojekten.



#### **Merkmale eines wirkungsvollen und gleichzeitig tierschutzgerechten Reduktionsprojektes sind**

- der körperliche Nachweis aller erlegten Individuen,
- ein Gesamtabschuss, der 10 bis 25 % über dem erwarteten Zuwachs liegt,
- ein Anteil von maximal 40 % männlichen Wildes am Gesamtabschuss,
- ein Streckenverhältnis von Alttieren zu Kälbern, das tierschutzgerecht – und damit immer nach dem Prinzip „erst das Kalb und dann das dazugehörige Alttier“ – zu realisieren ist und durch das gleichzeitig ausreichend Zuwachsträger aus der Population entnommen werden (Streckenverhältnis 1:1,5 bis 1:2),
- ein Verhältnis von nahezu gleich vielen erlegten Alt- und Schmaltieren im Vergleich zu den erlegten Kälbern.

#### **Jagdstrategien während eines Reduktionsprojektes**

Die tierschutzgerechte Reduktion von Rotwild in einem begrenzten Zeitraum erfordert Einsatz, Disziplin und handwerkliches Können, um eine hohe Gesamtstrecke und die angestrebte Streckenstruktur zu erreichen. Wesentliches Element von Reduktionsprojekten ist die Einzeljagd auf weibliches Wild im Spätsommer.

#### **Instrumente und Merkmale der Einzeljagd während eines tierschutzgerechten Reduktionsprojektes sind**

- die intensive Kahlwildjagd im August zum Erlegen von Kalb-Altter-Dubletten mit erfahrenen und qualifizierten Jägern,
- die Kahlwildjagd in der Brunft abseits der Brunftplätze,
- die Frühsommerjagd auf Schmaltiere und -spießler mit erfahrenen und qualifizierten Jägern,
- der Verzicht auf das Erlegen von Schmalspießern und jungen Hirschen aus gemischten Rudeln zugunsten von Kälbern und Schmaltieren,
- der Anspruch, beim Kälberabschuss in geeigneten Situationen möglichst weibliche Kälber aus einem Rudel zu erlegen,
- im Fall einer unzureichenden Abschusshöhe bei den Alttieren die gezielte Anrührjagd auf nicht-führende Alttiere mit erfahrenen und qualifizierten Jägern kurz vor dem Ende der Jagdzeit und
- die Einrichtung und das Respektieren von Wildruhezonen, um die Sicht- und damit auch die Bejagbarkeit des Rotwildes zu unterstützen.

#### **Die Merkmale der Bewegungsjagd während eines tierschutzgerechten Reduktionsprojektes sind**

- die Konzentration auf den Kälberabschuss,
- die ausschließliche Freigabe von Alttieren erst nach Erlegen des sicher zum Alttier gehörenden Kalbes,
- die ausschließliche Freigabe von einzeln ziehenden Schmalspießern und jungen Hirschen auf Bewegungsjagden,
- die ständige Evaluierung von Organisation und Ablauf der Bewegungsjagd u. a. durch Vergabe und Auswertung von Standkarten und
- die regelmäßige Veränderung von Jagdablauf und Schützenständen, um Erfahrungs- und Traditionsbildung beim Rotwild zu vermeiden.



# Rotwildverbreitung

IN DEUTSCHLAND

In den südlichen Bundesländern darf der Rothirsch nur in staatlich ausgewiesenen Rotwildbezirken leben. Im Jahr 2004 wurde daher im Auftrag der Deutschen Wildtier Stiftung eine Karte zur Verbreitung des Rothirsches in Deutschland von VAUNA e.V. erstellt. Entwicklungen in der Rotwildpolitik der Länder, verbesserte Datengrundlagen und die räumliche Dynamik der Rotwildpopulationen führten seither zu einer ständigen Weiterentwicklung dieser Karte.

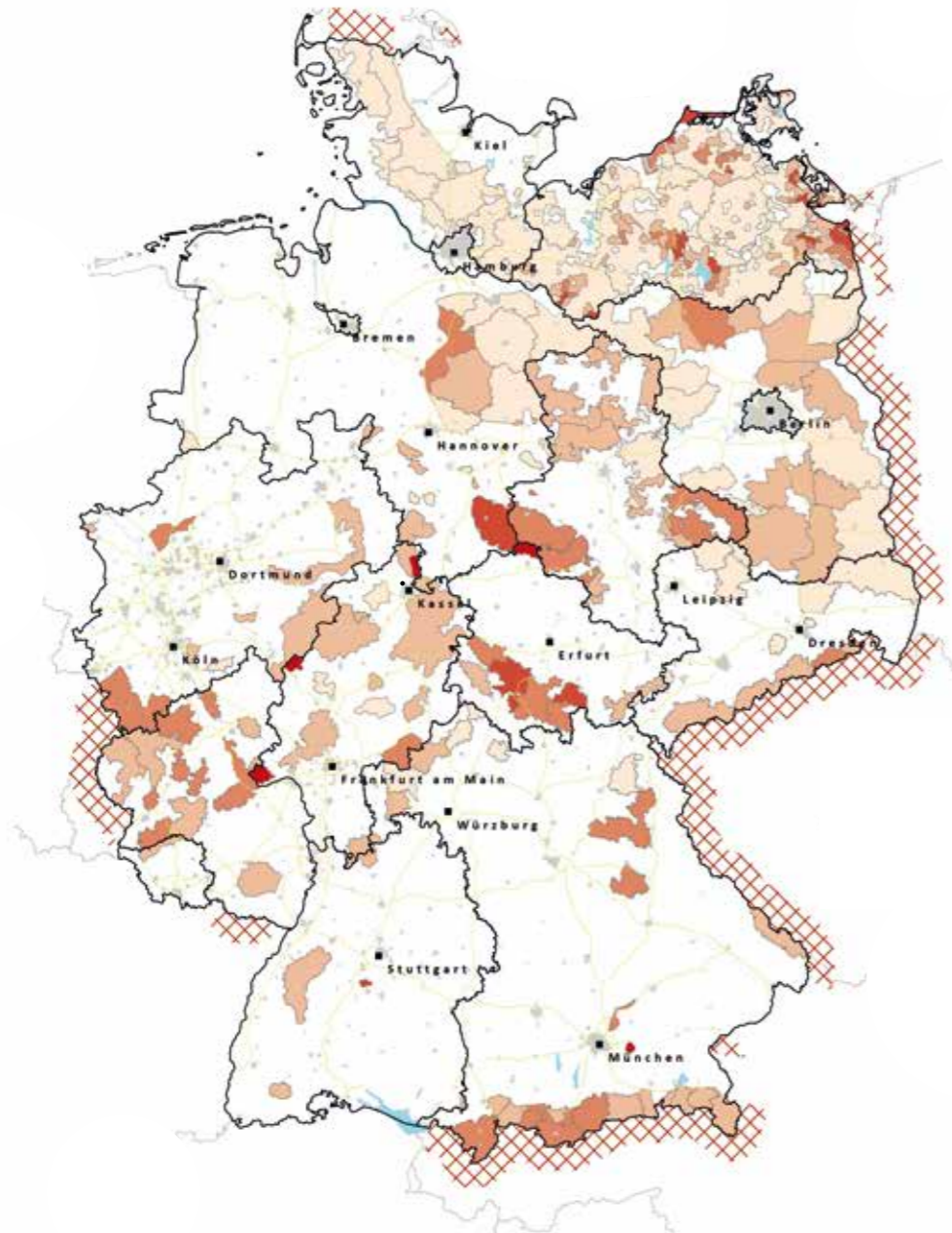
Für die Darstellung der Grenzen der Rotwildverbreitung wurden je nach Verfügbarkeit die Abgrenzungen der offiziellen Verbreitungsgebiete oder der Hegegemeinschaften oder bereits veröffentlichte

Daten zur Rotwildverbreitung in den Bundesländern zusammengetragen. Die Populationsgröße wurde auf Grundlage räumlich und zeitlich differenzierter Abschussdaten aus den Landkreisen, den Rotwildbezirken oder den Hegegemeinschaften geschätzt. In der Regel wurde der Frühjahrsbestand mithilfe der Summe der drei aktuellsten Jahresabschusszahlen einschließlich des Jagdjahres 2016/17 geschätzt. Die Populationsdichte in den Vorkommensgebieten wird als Frühjahrsbestand auf 1.000 ha Waldlebensraum und auf 1.000 ha Gesamtlebensraum abzüglich urbaner Gebiete dargestellt. Der Bezug der Populationsdichte auf 1.000 ha entspricht dem Lebensraumanspruch und der Streifgebietsgröße von Rotwild besser als der sonst übliche Bezug auf 100 ha.



# Rotwildverbreitung in Deutschland

FRÜHJAHRSBESTAND PRO 1.000 HA GESAMTLEBENSRAUM



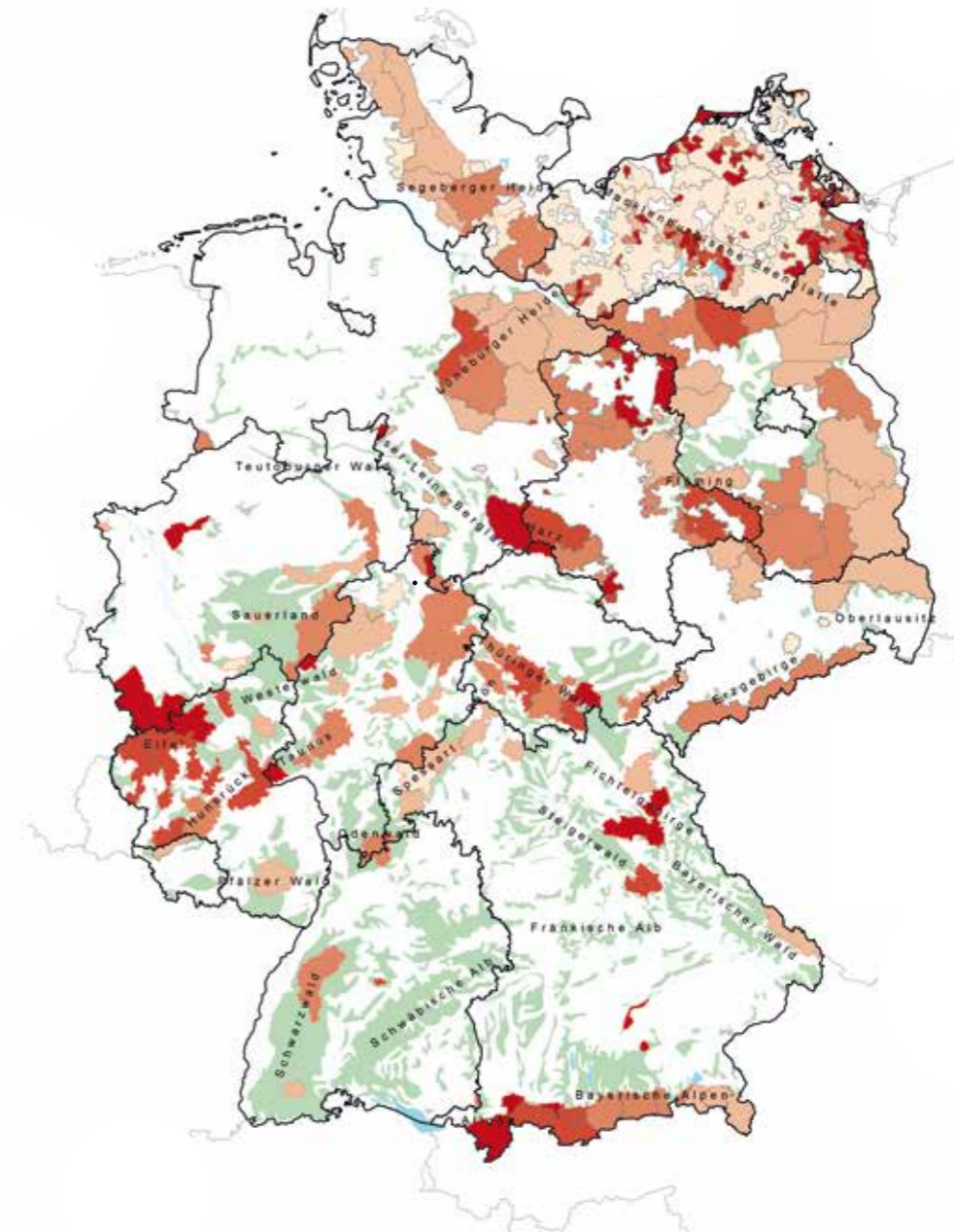
## Legende

- Rotwildvorkommen außerhalb Deutschlands
- Autobahnen
- urbane Gebiete

- Frühjahrsbestand pro 1.000 ha Gesamtlebensraum
- < 15
  - 15,01 - 40
  - 40,01 - 70
  - 70,01 - 100
  - > 100

Deutsche Wildtier Stiftung  
Juni 2018

FRÜHJAHRSBESTAND PRO 1.000 HA WALDLLEBENSRAUM



## Legende

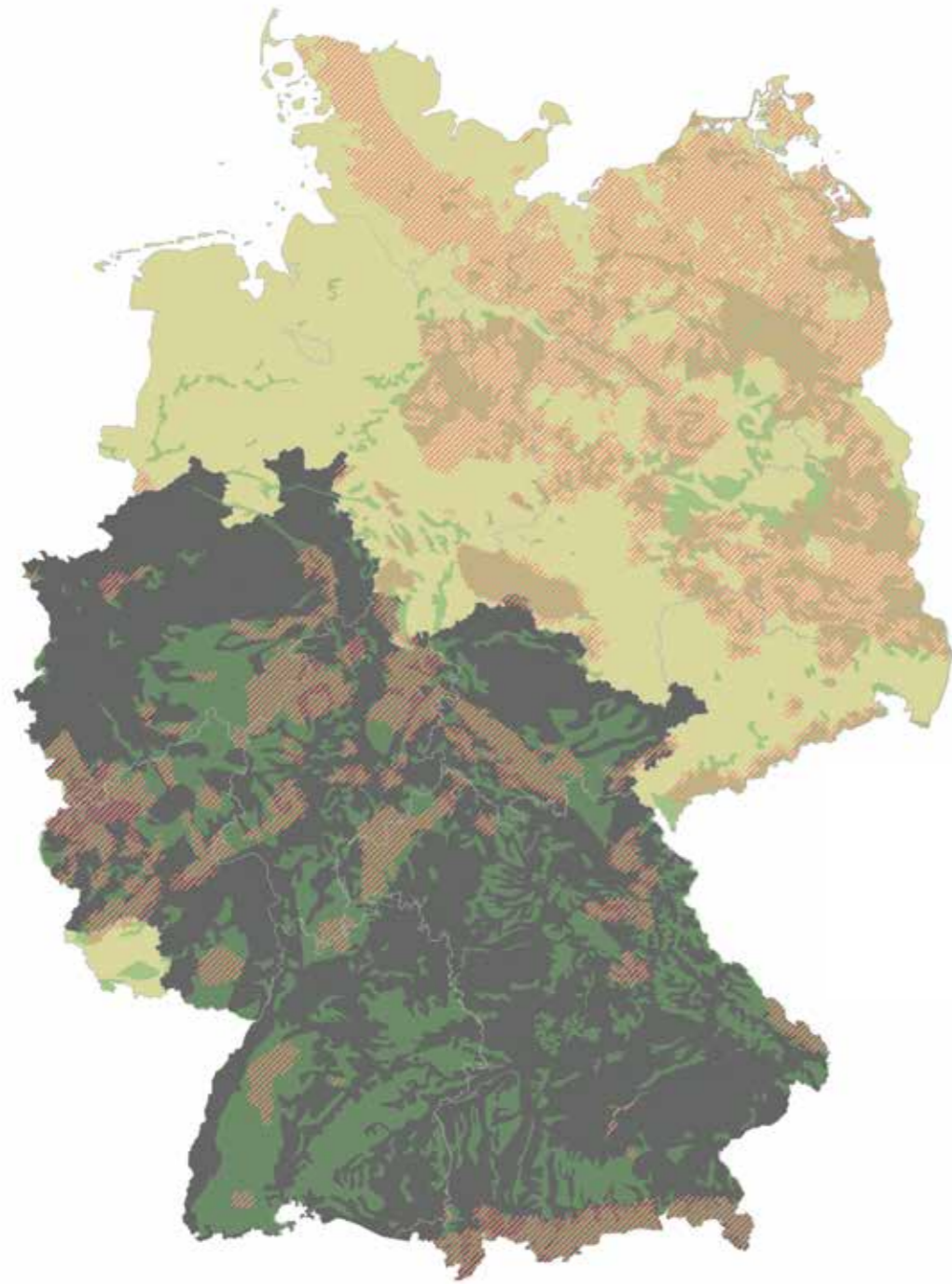
- zusammenhängende Waldgebiete
- per Landesrecht festgelegte Rotwildbezirke

- Frühjahrsbestand pro 1.000 ha Waldlebensraum:
- < 15
  - 15,01 - 40
  - 40,01 - 70
  - 70,01 - 100
  - > 100

Deutsche Wildtier Stiftung  
Juni 2018



# ROTWILDBEZIRKE: NO-GO-AREAS FÜR DAS ROTWILD IN DEUTSCHLAND



### Legende

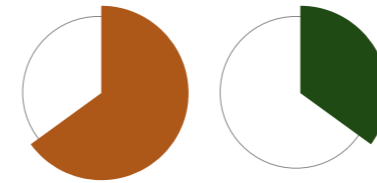
- Rotwildverbreitung
- zusammenhängende Waldgebiete
- Bundesländer ohne behördlich vorgeschriebene Rotwildverbreitung
- Bundesländer mit Rotwildbezirken

Rotwild kommt mit Ausnahme der Stadtstaaten Berlin und Bremen in allen Bundesländern vor. Im Süden Deutschlands darf Rotwild aber nur in behördlich ausgewiesenen Rotwildbezirken existieren. Außerhalb dieser Gebiete besteht ein zum Teil strenges Abschussgebot. In Bayern und Baden-Württemberg sind viele große Waldgebiete, in denen der Rothirsch einen geeigneten Lebensraum finden würde, rotwildleer.

Flächenanteil des Bundeslandes mit

- Rotwildvorkommen
- Wald

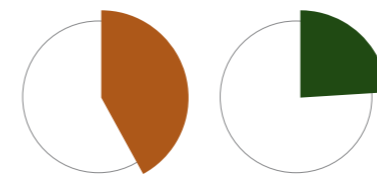
Brandenburg



Mecklenburg-Vorpommern



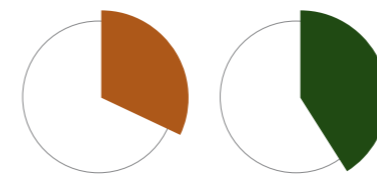
Sachsen



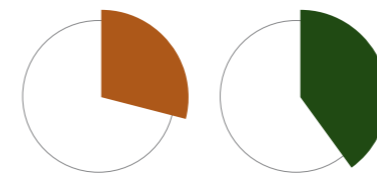
Schleswig-Holstein



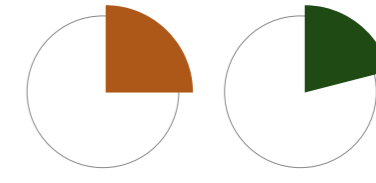
Hessen



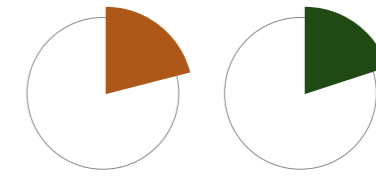
Rheinland-Pfalz



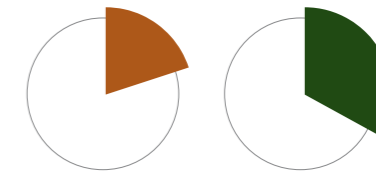
Sachsen-Anhalt



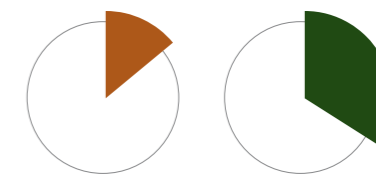
Niedersachsen



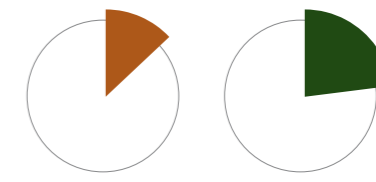
Thüringen



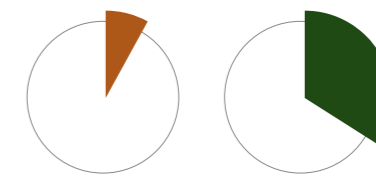
Bayern



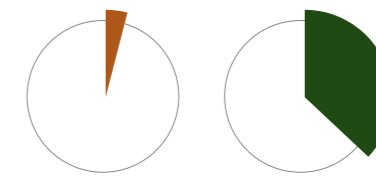
Nordrhein-Westfalen



Saarland



Baden-Württemberg





Deutsche Wildtier Stiftung · Christoph-Probst-Weg 4  
20251 Hamburg · Telefon 040 9707869-0 · Fax 040 9707869-99  
Info@DeutscheWildtierStiftung.de · www.DeutscheWildtierStiftung.de  
Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,  
IBAN: DE63 2512 0510 0008 4643 00, BIC: BFSWDE33HAN

ISBN: 978-3-936802-27-6